Kanton Basel-Stadt

Konsolidierte Rechnung 2025

TITELBILDER 2025

Die Titelbilder des Jahrgangs 2025 (Budget- und Jahresbericht) zeigen abstrakte Muster von Kunstwerken an Basler Bauten. Die Muster wurden von der mehrfach ausgezeichneten und in Basel wohnhaften Designerin Fabia Zindel gestaltet.

Wetterfahne von Jürg Stäuble auf dem Dach der Klingentalkirche

Die Wetterfahne von Jürg Stäuble dient als Vorlage für das Titelbild des Budgetberichts 2025. Die abstrakte Form aus vergoldetem Kupferblech verbindet auf behutsame Weise das Bild des ehemaligen Klosters mit der heutigen säkularen Nutzung.

Relief von Armin Hofmann in der Allgemeinen Gewerbeschule

Armin Hofmann gilt als einer der einflussreichsten Grafikdesigner der Schweiz und lehrte von 1947 bis 1986 an der Kunstgewerbeschule Basel. Das Titelbild des Jahresberichts 2025 thematisiert sein Wandrelief in der Allgemeinen Gewerbeschule.

Kanton Basel-Stadt

Konsolidierte Rechnung 2025

an den Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt

Inhaltsverzeichnis

7 KONSOLIDIERTE RECHNUNG 5
7.1 Überblick 7
7.2 Konsolidierte Erfolgsrechnung 9
7.3 Konsolidierte Bilanz 11
7.4 Konsolidierte Geldflussrechnung 13
7.5 Konsolidierter Eigenkapitalnachweis 15
7.6 Anhang zur konsolidierten Rechnung 16
7.7 Bericht der Finanzkontrolle zur konsolidierten Rechnung 34
7.8 Jahresberichte der vollkonsolidierten Einheiten 39

7

Konsolidierte Rechnung

Antrag des Regierungsrates

Gestützt auf die vorliegende Berichterstattung zur konsolidierten Rechnung 2025 beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Grossratsbeschluss (Entwurf)

Berichterstattung zur konsolidierten Rechnung 2025

vom ...

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in die konsolidierte Rechnung 2025 des Regierungsrates und nach dem mündlichen Antrag der Finanzkommission vom xx.xx.2026 beschliesst:

Die konsolidierte Rechnung 2025 des Kantons Basel-Stadt wird genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7.1 Überblick

Die vorliegende konsolidierte Rechnung ist Teil des Jahresberichts 2025 (Kapitel 7) des Kantons Basel-Stadt. Aufgrund der Abschlusstermine der Tochtergesellschaften kann diese nicht zusammen mit dem Jahresbericht 2025 publiziert werden.
Die konsolidierte Rechnung soll einen möglichst umfassenden Einblick in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kantons ermöglichen, wobei der kantonale Finanzhaushalt (Stammhaus bzw. STH), die beherrschten Anstalten und weiteren Organisationen so dargestellt werden, als ob es sich bei ihnen um eine einzige wirtschaftliche Einheit handeln würde. Eine Beherrschung liegt dann vor, wenn der Regierungsrat oder der Grosse Rat durch Stimmenmehrheit, Wahl der obersten Organe, Festlegung des Budgets oder anderweitig die Geschicke einer Organisation bestimmen und daraus Nutzen ziehen kann.
Grundsätzlich fliessen die beherrschten Einheiten mit der Methode der Vollkonsolidierung, die Beteiligungen mit massgeblichem Einfluss und die Beteiligungen mit gemeinschaftlicher Führung mit der Methode der Equity-Bewertung in den konsolidierten Abschluss ein.
Der vom Regierungsrat beschlossene Konsolidierungskreis umfasst neben dem Stammhaus die vollkonsolidierten Einheiten Basler Verkehrs-Betriebe (BVB), die IWB Industrielle Werke Basel (IWB), die Universitäre Altersmedizin Felix Platter (UAFP), die Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel (UPK), das Universitäre Zentrum für Zahnmedizin (UZB) und das Universitätsspital Basel (USB) sowie die mittels anteiligen Eigenkapitals (Equity-Methode) bewerteten Einheiten. Dazu gehören die Basler Kantonalbank (BKB) und wesentliche Minderheitsbeteiligungen, auf welche der Kanton einen massgeblichen Einfluss ausübt oder die er gemeinschaftlich (mit anderen Kantonen) führt.

KONSOLIDIERTE ERFOLGSRECHNUNG

Im Jahr 2025 betrug der Betriebsaufwand für den Konzern 7.8 Mrd. Franken. Dieser Betrag setzt sich aus dem Stammhaus mit netto 5.2 Mrd. Franken und aus den Tochtergesellschaften mit netto 2.6 Mrd. Franken zusammen. Im Vorjahresvergleich ist der Betriebsaufwand um 628.7 Mio. Franken gestiegen. Diese Veränderung ist hauptsächlich auf den höheren Transferaufwand (442.0 Mio. Franken), den angestiegenen Personalaufwand (153.2 Mio. Franken) und die höheren Abschreibungen (30.9 Mio. Franken) zurückzuführen. Die Zunahme beim Transferaufwand stammt hauptsächlich von der Äufnung des Fonds für Innovation sowie des Fonds für Gesellschaft und Umwelt beim Stammhaus. Der höhere Personalaufwand rührt von der höheren Anzahl der Mitarbeitenden beim Stammhaus und beim USB her. Beim USB ist die Zunahme auch eine Folge der Übernahme der St. Clara-Gruppe. Der Anstieg bei den Abschreibungen lässt sich vorwiegend auf zwei ausserplanmässige Abschreibungen beim Stammhaus und beim USB verorten.
Der Betriebsertrag für den Konzern lag im Jahr 2025 bei 7.6 Mrd. Franken. Davon sind 4.8 Mrd. Franken dem Stammhaus und 2.8 Mrd. Franken den Tochtergesellschaften zuzurechnen. Im Vorjahresvergleich hat der Betriebsertrag um 456.8 Mio. Franken zugenommen. Die Zunahme entfällt grösstenteils auf den Transferertrag. Der höhere Transfertrag ist vor allem auf die Einnahmen aus der direkten Bundessteuer sowie der Ergänzungssteuer beim Stammhaus zurückzuführen.
Das Gesamtergebnis für den Konzern zeigt einen Überschuss von 163.7 Mio. Franken. Die grössten Beiträge zum Gesamtergebnis entfallen auf die BKB mit 172.4 Mio. Franken (inkl. Gewinnausschüttung und Verzinsung des Dotationskapitals) und auf

die IWB mit 147.9 Mio. Franken, während für die Universität Basel ein anteiliger Verlust von -21.0 Mio. Franken verbucht wurde. Im Vorjahresvergleich ist das Gesamtergebnis des Konzerns um 127.9 Mio. Franken gesunken. Davon entfallen auf das Stammhaus eine Abnahme von 105.2 Mio. Franken, auf die vollkonsolidierten Einheiten eine Zunahme von 11.4 Mio. Franken sowie auf die zum anteiligen Eigenkapital konsolidierten Beteiligungen eine Abnahme von 34.1 Mio. Franken.

KONSOLIDIERTE BILANZ

Die Bilanzsumme des Konzerns beträgt 23.9 Mrd. Franken, davon stammen 16.4 Mrd. Franken vom Stammhaus; das konsolidierte Eigenkapital entspricht 12.8 Mrd. Franken, wovon 7.0 Mrd. Franken auf das Stammhaus entfallen.
Im Vorjahresvergleich ist das Eigenkapital gestärkt worden: Von der Zunahme von 197.3 Mio. Franken sind 11.4 Mio. Franken auf das Stammhaus zurückzuführen. Der Rest lässt sich hauptsächlich durch den Anstieg bei der BKB (+98.9 Mio. Franken) und den IWB (+95.5 Mio. Franken) erklären. Bei der Universität Basel war eine Abnahme von 21.0 Mio. Franken infolge des Verlustes im Berichtsjahr zu verzeichnen.

7.2 Konsolidierte Erfolgsrechnung

Konsolidierte Erfolgsrechnung					
in Mio. Franken	2024	**2025**		Abweichung	
	Rechnung	**Rechnung**		R25/R24	
Personalaufwand	-3'000.5	-3'153.7	-153.2	-5.1%	1
Sach- und Betriebsaufwand	-1'569.6	-1'575.2	-5.6	-0.4%	
Abschreibungen	-478.7	-509.6	-30.9	-6.4%	2
Einlagen Fonds	-7.1	-11.3	-4.2	-60.1%	
Transferaufwand	-1'910.9	-2'352.9	-442.0	-23.1%	3
Übriger Aufwand	-148.5	-147.8	0.7	0.5%	
Finanzaufwand (betrieblich)	-7.3	-0.9	6.4	87.5%	
Betriebsaufwand	**-7'122.6**	**-7'751.4**	**-628.7**	**-8.8%**	
Fiskalertrag	3'043.7	3'143.3	99.6	3.3%	4
Regalien und Konzessionen	17.4	73.1	55.7	>100.0%	5
Entgelte/Erträge aus Betriebstätigkeit	2'892.7	2'924.3	31.6	1.1%	6
Verschiedene Erträge	54.1	64.4	10.2	18.9%	
Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen	8.9	17.7	8.8	98.9%	
Transferertrag	993.2	1'232.4	239.2	24.1%	7
Übriger Ertrag	38.6	40.4	1.8	4.6%	
Aktivierte Eigenleistungen	62.8	73.3	10.5	16.8%	
Finanzertrag (betrieblich)	2.7	2.1	-0.6	-23.3%	
Betriebsertrag	**7'114.1**	**7'571.0**	**456.8**	**6.4%**	
Betriebsergebnis	**-8.5**	**-180.4**	**-171.9**	**<-100.0%**	
Ergebnis assoziierte Einheiten	166.0	178.0	12.1	7.3%	8
Finanzaufwand	-193.5	-225.4	-32.0	-16.5%	9
Finanzertrag	332.0	392.9	60.9	18.4%	9
Finanzergebnis	**304.5**	**345.5**	**41.0**	**13.5%**	
Steuern	-4.9	-1.0	3.9	79.0%	
Minderheitsanteile am Ergebnis	0.5	-0.4	-0.9	<-100.0%	
Gesamtergebnis	**291.6**	**163.7**	**-127.9**	**-43.9%**	

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

1 -153.2 Der Personalaufwand ist mit Ausnahme der UPK bei allen Einheiten gestiegen. Die grössten Zunahmen sind beim STH (-83.9 Mio. Fr.) und beim USB (-49.6 Mio. Fr.) verbucht worden. Beim STH stammt die Zunahme von der höheren Anzahl Mitarbeitenden, hauptsächlich im Bildungsbereich aufgrund der höheren Anzahl Schülerinnen und Schüler sowie der Umsetzung des Massnahmenpakets zur Weiterentwicklung der integrativen Volksschule. Beim USB wurden ebenfalls mehr Mitarbeitende beschäftigt, hauptsächlich aufgrund der Übernahme der St. Clara-Gruppe.

2 -30.9 Die gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Abschreibungen sind massgeblich auf zwei ausserplanmässige Abschreibungen zurückzuführen: Die Kostenbeteiligungen an den Grundstückanschlussleitungen werden beim STH nicht mehr aktiviert, weil sie als einzelne Anlagen und nicht als Netzwerk interpretiert werden (-14.6 Mio. Fr.). Beim USB führte der strategische Entscheid, auf den Bau des Klinikums 3 zu verzichten und stattdessen die St. Clara-Gruppe zu übernehmen, zu einmaligen Abschreibungen.

3 -442.0 Der Anstieg beim Transferaufwand stammt hauptsächlich vom STH. Im Zusammenhang mit dem Basler Standortpaket aufgrund der Einführung der schweizerischen Ergänzungssteuer wurden der Fonds für Innovation sowie der Fonds für Gesellschaft und Umwelt mit total 300 Mio. Fr. geäufnet. Die Umsetzung des Massnahmenpakets Kinderbetreuung, der Mehraufwand beim innerkantonalen Finanz- und Lastenausgleich, Wertberichtigungen auf den Beteiligungen Stiftung für preisgünstigen Wohnraum, MCH Group AG und UKBB sowie höhere Beiträge an die Universität Basel und die FHNW sind weitere Gründe für die Kostenzunahme.

4	+99.6	Der höhere Fiskalertrag im Vorjahresvergleich ist vorwiegend auf die höher ausgefallenen Gewinnsteuern aufgrund der positiven Geschäftsentwicklung bei den juristischen Personen zurückzuführen.
5	+55.7	Der Mehrertrag stammt von der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank an das STH im Betrag von 55.2 Mio. Fr. (Vorjahr: 0 Fr.).
6	+31.6	Beim USB haben die Entgelte/Erträge aus Betriebstätigkeit aufgrund von höheren Erlösen beim USB-Stammhaus sowie aufgrund der Akquisition der St. Clara-Gruppe zugenommen. Höhere Gebühren (z.B. aufgrund gestiegener Logiernächte) sowie eine höhere Abgeltung der Staatsgarantie durch die BKB jeweils beim STH trugen ebenfalls zum höheren Ertrag bei.
7	+239.2	Die Zunahme beim Transferertrag ist hauptsächlich auf die Einnahmen aus der direkten Bundessteuer bei den juristischen Personen sowie der schweizerischen Ergänzungssteuer beim STH zurückzuführen.
8	+12.1	Die Ergebnisse der zum anteiligen Eigenkapital in die konsolidierte Rechnung einbezogenen Beteiligungen haben im Vorjahresvergleich zugenommen. Die höchsten Ergebnisse wurden bei der BKB (172.4 Mio. Fr.; inkl. Gewinnausschüttung und Verzinsung des Dotationskapitals) und beim EuroAirport Basel-Mulhouse (11.5 Mio. Fr.) verzeichnet.
9	+28.9	Die Liegenschaften im Finanzvermögen beim STH werden einzeln bewertet und im Finanzergebnis brutto dargestellt. Im Jahr 2025 führte dies im Vorjahresvergleich je zu einem höheren Finanzaufwand und -ertrag sowie netto zu einem positiven Beitrag an das Finanzergebnis von 32.7 Mio. Fr..

7.3 Konsolidierte Bilanz

Konsolidierte Bilanz

in Mio. Franken	31.12.2024	31.12.2025	Abweichung	R25/R24	
Flüssige Mittel	965.7	1’827.5	861.7	89.2%	1
Forderungen	768.1	807.5	39.4	5.1%	
Kurzfristige Finanzanlagen	50.7	132.4	81.7	>100.0%	
Aktive Rechnungsabgrenzung	2’673.6	3’280.7	607.1	22.7%	2
Vorräte (und angefangene Arbeiten)	116.4	123.6	7.2	6.2%	
Total Umlaufvermögen	**4’574.6**	**6’171.7**	**1’597.1**	**34.9%**	
Langfristige Finanzanlagen	7.6	14.7	7.1	93.6%	
Sachanlagen	4’129.2	4’284.7	155.5	3.8%	3
Nichtbetriebsnotwendiges Anlagevermögen	**4’136.8**	**4’299.4**	**162.6**	**3.9%**	
Langfristige Finanzanlagen	15.8	13.4	-2.4	-15.2%	
Sachanlagen	7’369.4	8’069.8	700.4	9.5%	4
Immaterielle Anlagen	140.1	171.5	31.4	22.4%	
Darlehen	213.0	194.6	-18.4	-8.6%	
Beteiligungen	4’764.0	4’843.2	79.2	1.7%	
Investitionsbeiträge	116.9	118.1	1.2	1.0%	
Betriebsnotwendiges Anlagevermögen	**12’619.3**	**13’410.6**	**791.4**	**6.3%**	
Total Anlagevermögen	**16’756.1**	**17’710.0**	**953.9**	**5.7%**	
Total Aktiven	**21’330.6**	**23’881.7**	**2’551.1**	**12.0%**	
Laufende Verbindlichkeiten	-741.3	-1’062.9	-321.6	-43.4%	5
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	-46.7	-53.5	-6.9	-14.7%	
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-383.6	-331.6	51.9	13.5%	
Passive Rechnungsabgrenzung	-4’123.1	-5’103.6	-980.5	-23.8%	6
Kurzfristige Rückstellungen	-143.7	-140.6	3.1	2.2%	
Kurzfristiges Fremdkapital	**-5’438.4**	**-6’692.3**	**-1’253.9**	**-23.1%**	
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-2’679.7	-3’366.9	-687.1	-25.6%	7
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	-179.7	-179.9	-0.1	-0.1%	
Langfristige Rückstellungen	-266.4	-361.0	-94.7	-35.5%	
Fonds im Fremdkapital	-196.2	-514.1	-318.0	<-100.0%	8
Langfristiges Fremdkapital	**-3’322.0**	**-4’421.9**	**-1’099.9**	**-33.1%**	
Total Fremdkapital	**-8’760.4**	**-11’114.2**	**-2’353.8**	**-26.9%**	
Fonds im Eigenkapital	-198.6	-202.8	-4.2	-2.1%	
Reserven	-3’862.1	-3’993.7	-131.6	-3.4%	
Minderheitsanteile	-13.8	-12.0	1.8	12.9%	
Aufwertungs- und Neubewertungsreserve	0.0	0.0	0.0	n.a.	
Übriges Eigenkapital	0.0	0.0	0.0	n.a.	
Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	-8’291.4	-8’465.0	-173.6	-2.1%	
Kumulierte Währungsdifferenzen	70.2	74.1	3.9	5.6%	
Veränderung Fonds im Eigenkapital und Rücklagen	17.1	-4.4	-21.4	<-100.0%	
Gesamtergebnis	-291.6	-163.7	127.9	43.9%	
Total Eigenkapital	**-12’570.3**	**-12’767.5**	**-197.3**	**-1.6%**	
Total Passiven	**-21’330.6**	**-23’881.7**	**-2’551.1**	**-12.0%**	

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

1 +861.7 Die Zunahme ist hauptsächlich auf den höheren Stand der flüssigen Mittel beim STH und beim USB zurückzuführen. Beim STH waren per Ende Jahr ausserordentlich hohe Zahlungen für die kantonalen Steuern und die direkte Bundessteuer enthalten.

2 +607.1 Der Anstieg lässt sich mit den im Vorjahresvergleich wesentlich höheren Steuerabgrenzungen erklären. Neben den erstmals abgegrenzten Ergänzungssteuern (260 Mio. Fr.) waren die Abgrenzungen bei den Unternehmenssteuern höher. Die Steuerabgrenzungen hängen wesentlich vom Verarbeitungsstand bei den Veranlagungen ab. Sie können folglich von Jahr zu Jahr grösseren Schwankungen unterliegen.

3 +155.5 Die Zunahme bei den Sachanlagen im nichtbetriebsnotwendigen Bereich ist auf Zugänge von Gebäuden inkl. unbebaute Grundstücke im Finanzvermögen des STH zurückzuführen. Investiert wurde vorwiegend auf dem Entwicklungsareal «Rosenhal Mitte», für den Neubau für die Hochschule für Wirtschaft FHNW auf dem Dreispitz und für den Neubau «VoltaOst». Eine weitere Zunahme ist auf die Verkehrswertanpassung zurückzuführen (siehe Abweichungsbegründung 9 bei der konsolidierten Erfolgsrechnung).

4 +700.4 Die Zunahme bei den Sachanlagen des betriebsnotwendigen Anlagevermögens ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen: Beim USB erhöhte sich das Anlagevermögen hauptsächlich aufgrund der Akquisition der St. Clara-Gruppe sowie des Neubaus von Klinikum 2. Die IWB haben in Anlagen und Einrichtungen (darunter: Ausbau Fernwärmenetz und Stillegung Gasnetz) investiert. Beim STH haben die Werte der Hochbauten (darunter: Neubau Naturhistorisches Museum Basel und Staatsarchiv) sowie der Abwasserreinigungsanlage zugenommen.

5 -321.6 Der Anstieg ist vorwiegend mit den höheren Kontokorrentständen Direkte Bundessteuer und eidgenössische Finanzverwaltung beim STH zu begründen.

6 -980.5 Die Zunahme bei der passiven Rechnungsabgrenzung ist vorwiegend den Steuervorauszahlungen der juristischen und natürlichen Personen beim STH zuzuschreiben. Die Höhe der Steuerabgrenzung hängt vom Veranlagungsstand ab (siehe vorstehende Abweichungsbegründung 2).

7 -687.1 Die Zunahme ist hauptsächlich auf das USB und STH zurückzuführen.

8 -318.0 Die Zunahme stammt hauptsächlich vom STH. Im Zusammenhang mit dem Basler Standortpaket aufgrund der Einführung der schweizerischen Ergänzungssteuer wurde der Fonds für Innovation sowie der Fonds für Gesellschaft und Umwelt mit total 300 Mio. Fr. geäufnet (siehe Abweichungsbegründung 3 bei der konsolidierten Erfolgsrechnung).

7.4 Konsolidierte Geldflussrechnung

Konsolidierte Geldflussrechnung

in Mio. Franken		2024	**2025**		Abweichung	
		Rechnung	**Rechnung**		R25/R24	
	Gesamtergebnis vor Minderheitsanteilen	291.1	164.1	-127.0	-43.6%	1
+/-	Abnahme/Zunahme Forderungen	9.7	-44.3	-54.0	<-100.0%	
+/-	Abnahme/Zunahme aktive Rechnungsabgrenzung	52.0	-623.8	-675.8	<-100.0%	2
+/-	Abnahme/Zunahme Vorräte, angefangene Arbeiten	0.7	-6.4	-7.1	<-100.0%	
+	Abschreibungen Sachanlagen	410.2	437.5	27.3	6.7%	
+	Abschreibungen immaterielles Anlagevermögen	35.2	34.4	-0.9	-2.5%	
+	Abschreibungen Investitionsbeiträge	5.9	9.5	3.6	60.6%	
+	Impairment Sachanlagen	16.1	18.9	2.8	17.3%	
+	Impairment immaterielles Anlagevermögen	1.6	2.0	0.3	20.5%	
+	Impairment Investitionsbeiträge	19.3	18.7	-0.6	-3.1%	
+/-	Wertber./Wertaufholung Darlehen/Beteiligungen	8.5	17.9	9.4	>100.0%	
+/-	Wertberichtigung/Wertaufholung Finanzanlagen	0.3	-0.5	-0.8	<-100.0%	
+/-	Abn./Zun. Verkehrswerte Finanzanlagen/Sachanlagen	-19.9	-110.4	-90.4	<-100.0%	
+/-	Verl./Gew. Verkauf Sachanlagen/immateriellen Anlagen/Beteiligungen	5.3	5.7	0.4	8.0%	
+/-	Zunahme/Abnahme Verbindlichkeiten	-219.7	328.2	547.9	>100.0%	3
+/-	Zunahme/Abnahme passive Rechnungsabgrenzung	364.1	980.5	616.4	>100.0%	4
+/-	Abnahme/Zunahme Rückstellungen	-18.0	-7.6	10.4	57.7%	
+/-	Abnahme/Zunahme Fonds Eigenkapital/Fremdkapital	6.6	317.3	310.7	>100.0%	5
-	Auflösung erhaltene Investitionsbeiträge	-11.1	-9.6	1.5	13.1%	
+/-	Anteiliges Ergebnis Assoziierte Gesellschaften	-72.7	-40.8	31.9	43.9%	6
+/-	Übrige nicht geldwirksame Transaktionen	-2.2	73.3	75.5	>100.0%	
=	**Geldfluss aus Betriebstätigkeit**	**883.2**	**1'564.7**	**681.6**	**77.2%**	
-	Investitionen in Sachanlagen	-832.3	-852.6	-20.4	-2.4%	
-	Investitionen in immaterielle Anlagen	-30.2	-27.4	2.8	9.2%	
-	Investitionen in Finanzanlagen	-14.3	-8.7	5.6	39.3%	
+	Devestitionen in Sachanlagen	16.1	10.7	-5.4	-33.8%	
+	Devestitionen in immaterielle Anlagen	-1.2	0.1	1.3	>100.0%	
+	Devestitionen in Finanzanlagen	25.7	3.2	-22.5	-87.5%	
-	Zunahme Darlehen	-39.3	-278.0	-238.7	<-100.0%	7
-	Zunahme Beteiligungen	-2.9	-0.2	2.7	94.4%	
-	Zunahme Investitionsbeiträge	-18.8	-17.9	0.9	4.7%	
+	Abnahme Darlehen	38.9	43.7	4.7	12.2%	
+	Abnahme Beteiligungen	0.0	0.2	0.2	n.a.	
+	Abnahme Investitionsbeiträge	20.2	10.4	-9.9	-48.7%	
+/-	Erwerb von Tochtergesellschaften	0.0	-224.0	-224.0	n.a.	8
=	**Geldfluss aus Investitionstätigkeit**	**-838.0**	**-1'340.6**	**-502.6**	**-60.0%**	
+	Zunahme Finanzverbindlichkeiten	859.6	1'023.4	163.8	19.1%	9
+	Zunahme übrige langfristige Verbindlichkeiten	-0.2	0.8	1.0	>100.0%	
-	Abnahme Finanzverbindlichkeiten	-790.5	-386.5	404.0	51.1%	10
-	Abnahme übrige langfristige Verbindlichkeiten	0.0	-0.1	-0.1	n.a.	
+/-	Zunahme/Abnahme Eigenkapital	0.0	0.0	0.0	n.a.	
=	**Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit**	**68.9**	**637.7**	**568.8**	**>100.0%**	

Konsolidierte Geldflussrechnung

in Mio. Franken		2024	**2025**		Abweichung	
		Rechnung	**Rechnung**		R25/R24	
+/-	Währungsdifferenzen	0.7	-0.1	-0.8	<-100.0%	
	Stand Flüssige Mittel per 1.1.	851.0	965.7	114.8	13.5%	
	Zunahme/Abnahme Flüssige Mittel	**114.8**	**861.7**	**746.9**	**>100.0%**	11
	Stand Flüssige Mittel per 31.12.	965.7	1'827.5	861.7	89.2%	

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

1 -127.0 Das Gesamtergebnis vor Minderheitsanteilen der konsolidierten Geldflussrechnung von 164.1 Mio. Fr. (Vorjahr: 291.1 Mio. Fr.) ergibt sich aus dem Gesamtergebnis gemäss konsolidierter Erfolgsrechnung von 163.7 Mio. Fr. (Vorjahr: 291.6 Mio. Fr.) abzüglich den Minderheitsanteilen am Jahresergebnis von -0.4 Mio. Fr. (Vorjahr: 0.5 Mio. Fr.).

2 -675.8 Die aktive Rechnungsabgrenzung hat im Berichtsjahr zu- und im Vorjahr abgenommen (siehe Abweichungsbegründung 2 bei der konsolidierten Bilanz).

3 +547.9 Die Verbindlichkeiten haben im Berichtsjahr zugenommen, während sie im Vorjahr gesunken sind (siehe Abweichungsbegründung 5 bei der konsolidierten Bilanz).

4 +616.4 Die passive Rechnungsabgrenzung hat im Berichtsjahr stärker zugenommen als im Vorjahr (siehe Abweichungsbegründung 6 bei der konsolidierten Bilanz).

5 +310.7 Die höhere Zunahme im Berichtsjahr bei der Position «Fonds Eigenkapital/Fremdkapital» ist auf die Äufnung des Fonds für Innovation und des Fonds für Gesellschaft und Umwelt zurückzuführen (siehe Abweichungsbegründung 8 bei der konsolidierten Bilanz).

6 +31.9 Das anteilige Jahresergebnis der assoziierten Einheiten von -40.8 Mio. Fr. (Vorjahr: -72.7 Mio. Fr.) setzt sich aus den Equity-Bewertungen von -39.7 Mio. Fr. (Vorjahr: -73.8 Mio. Fr.) sowie den assoziierten Einheiten der IWB (-1.1 Mio. Fr.; Vorjahr: +1.1 Mio. Fr.) zusammen.

7 -238.7 Die höhere Zunahme bei der Position «Zunahme Darlehen» steht hauptsächlich im Zusammenhang mit der Akquisition der St. Clara-Gruppe durch das USB.

8 -224.0 Die höhere Zunahme bei der Position «Erwerb von Tochtergesellschaften» steht hauptsächlich im Zusammenhang mit der Akquisition der St. Clara-Gruppe durch das USB sowie der Akquisition der auf den Bau und die Montage von Solarlösungen spezialisierten Senero AG und der Mitgründung mit einem Anteil von 50% am Wärmeverbund Hagmatt AG jeweils durch die IWB.

9 +163.8 Die Position «Zunahme Finanzverbindlichkeiten» ist im Zusammenhang mit nachstehender Abweichungsbegründung 10 zu interpretieren: Im Vorjahresvergleich haben die Finanzverbindlichkeiten innerhalb des Konzerns hauptsächlich beim USB und beim STH zugenommen (siehe Abweichungsbegründung 7 bei der konsolidierten Bilanz).

10 +404.0 Die Position «Abnahme Finanzverbindlichkeiten» ist im Zusammenhang mit vorstehender Abweichungsbegründung 9 zu interpretieren. Sie ist im Vorjahresvergleich tiefer, weil im Berichtsjahr weniger Schulden zurückbezahlt wurden als im Jahr 2024.

11 +746.9 Die Zunahme der flüssigen Mittel ist hauptsächlich auf den höheren Stand der flüssigen Mittel beim STH und beim USB zurückzuführen (siehe Abweichungsbegründung 1 bei der konsolidierten Bilanz).

Ergänzende Informationen zur Geldflussrechnung

in Mio. Franken	2024	**2025**		Abweichung
	Rechnung	**Rechnung**		R25/R24
Erhaltene Zinsen	28.6	22.1	-6.5	-22.6%
Bezahlte Zinsen	-31.8	-33.0	-1.2	-3.8%
Erhaltene Dividenden	90.0	133.4	43.4	48.2%
Bezahlte Dividenden	-0.1	-0.2	-0.1	-63.7%

7.5 Konsolidierter Eigenkapitalnachweis

Konsolidierter Eigenkapitalnachweis

in Mio. Franken	Jahresergebnis	Fonds im Eigenkapital	Reserven und Rücklagen	Aufwert.- / Neubew. reserven	Kumulierte Ergebnisse Vorjahre	Kum. Währungsdif-ferenzen	Minderheits-anteile	Übriges Eigenkapital	**Total Eigenkapital**
Bestand 1.1.2024	**-604.0**	**-143.0**	**-3'733.7**	**0.0**	**-7'785.8**	**73.6**	**-15.7**	**0.0**	**-12'208.7**
Zuweisung Ergebnis 2023	604.0	0.0	-61.2	0.0	-542.8	0.0	0.0	0.0	0.0
Gesamtergebnis 2024	-291.6	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.5	0.0	-291.1
Veränderung Equity	0.0	0.0	-68.4	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	-68.4
Veränderung Rückl./Reserven	-0.3	0.0	0.3	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Veränderung Fonds	17.3	-17.3	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Veränderung Konsolidierungskreis	0.0	0.0	0.8	0.0	-0.6	0.0	1.0	0.0	1.2
Währungsdifferenzen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	-3.4	-0.1	0.0	-3.5
Sonstige Transaktionen	0.0	-38.2[1]	0.0	0.0	37.8	0.0	0.5	0.0	0.1
Bestand 31.12.2024	**-274.6**	**-198.6**	**-3'862.1**	**0.0**	**-8'291.4**	**70.2**	**-13.8**	**0.0**	**-12'570.3**
Zuweisung Ergebnis 2024	274.6	-2.5	-73.0	0.0	-199.1	0.0	0.0	0.0	0.0
Gesamtergebnis 2025	-163.7	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	-0.3	0.0	-164.1
Veränderung Equity	0.0	0.0	-57.3	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	-57.3
Veränderung Rückl./Reserven	1.3	0.0	-1.3	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Veränderung Fonds	-5.7	6.3	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.6
Veränderung Konsolidierungskreis	0.0	0.0	0.0	0.0	17.4	0.0	-0.7	0.0	16.7
Währungsdifferenzen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	3.2	0.0	0.0	3.2
Sonstige Transaktionen	0.0	-8.0[2]	0.0	0.0	8.0	0.7	2.8	0.0	3.6
Bestand 31.12.2025	**-168.1**	**-202.8**	**-3'993.7**	**0.0**	**-8'465.0**	**74.1**	**-12.0**	**0.0**	**-12'767.5**

1 Beim STH werden folgende Fonds aus den kumulierten Ergebnissen geäufnet: Der Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit (Krisenfonds) wurde um 6.0 Mio. Fr. erhöht und der Standortförderungsfonds mit 2.0 Mio. Fr. alimentiert. Für die Stärkung der Innovationsförderung in der Periode 2023/2024 bis 2030 wurden dem Standortförderungsfonds im Jahr 2024 einmalig 30.2 Mio. Fr. zugewiesen.

2 Beim STH werden folgende Fonds aus den kumulierten Ergebnissen geäufnet: Der Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit (Krisenfonds) wurde um 6.0 Mio. Fr. erhöht und der Standortförderungsfonds mit 2.0 Mio. Fr. alimentiert.

7.6 Anhang zur konsolidierten Rechnung

RECHNUNGSLEGUNGS-GRUNDSÄTZE

Rechtliche Grundlagen

Die vorliegende konsolidierte Rechnung beruht auf dem Gesetz über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz [FHG]; SG 610.100).
Die Ausführungsbestimmungen zum FHG sind in der Verordnung zum Gesetz über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltverordnung [VFHG]; SG 610.110) geregelt. Darin sind die wichtigsten Grundsätze der Rechnungslegung sowie die Abweichungen zu den anwendbaren internationalen Rechnungslegungsstandards festgelegt.
Das gemäss § 34 Abs. 2 FHG vom Regierungsrat als anwendbar bezeichnete Regelwerk sind die International Public Sector Accounting Standards (IPSAS; vgl. § 31 Abs. 1 VFHG). Diese bilden die Grundlage für das kantonale Handbuch für Rechnungslegung und somit auch für die konsolidierte Rechnung des Kantons Basel-Stadt. Die VFHG sieht jedoch explizit einige Ausnahmen vor, bei welchen die kantonale Rechnung von den Regeln gemäss IPSAS abweicht.

Abweichungen von IPSAS (im Zusammenhang mit der konsolidierten Rechnung)

Die vorliegende konsolidierte Rechnung enthält – zusätzlich zu denjenigen in der Jahresrechnung des Kantons – folgende Abweichungen von IPSAS (vgl. Anhang zur VFHG):

IPSAS 1 - DARSTELLUNG DES ABSCHLUSSES Die konsolidierte Rechnung des Kantons Basel-Stadt ist nach den Grundsätzen von IPSAS erstellt, enthält im Anhang jedoch lediglich eine Auswahl der verlangten Offenlegungen. Während nach IPSAS eine konsolidierte Jahresrechnung vollständig mit sämtlichen Anhangsangaben zu erstellen ist, enthält die konsolidierte Rechnung des Kantons Basel-Stadt nur jene Informationen im Anhang, die besonders relevant für die Interpretation der konsolidierten Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kantons Basel-Stadt sind.
IPSAS 35 - KONZERNABSCHLÜSSE Die zu konsolidierenden Einheiten werden grundsätzlich nach dem Control-Principle gemäss IPSAS festgelegt. Der Regierungsrat kann aber einzelne Einheiten von der Konsolidierung ausschliessen. Der Konsolidierungskreis wurde mit dem Regierungsratsbeschluss vom 16. November 2021 letztmals festgelegt. Seither ergaben sich keine Änderungen im Konsolidierungskreis.

Abschlusstermin

Der Abschlusstermin für alle in die konsolidierte Rechnung einbezogenen Einheiten ist der 31. Dezember.

Rechnungslegung

Die zu konsolidierenden Einzelabschlüsse werden grundsätzlich nach den vom Kanton Basel-Stadt erlassenen Rechnungslegungs- und Bewertungsrichtlinien erstellt. Sofern die zu konsolidierenden Einzelabschlüsse basierend auf einem True & Fair View Rechnungslegungsstandard (z.B. Swiss GAAP FER) erstellt wurden, wird auf eine Anpassung der Einzelabschlüsse an die Rechnungslegung des Kanton Basel-Stadt verzichtet.
Die konsolidierten Einheiten konsolidieren ihrerseits weitere Organisationen nach ihren eigenen Regulierungen, die sich grundsätzlich mit denjenigen des Kantons Basel-Stadt decken.

KONSOLIDIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Vollkonsolidierte Einheiten
Jahresberichte Kapitel 7.8

Vollkonsolidierte Einheiten

Die in der konsolidierten Rechnung einbezogenen Organisationen werden grundsätzlich gemäss den IPSAS-Kriterien festgelegt. Nach IPSAS 35 sind grundsätzlich alle Einheiten mittels Vollkonsolidierung in die konsolidierte Rechnung mit einzubeziehen, die beherrscht werden und aus denen ein Nutzen gezogen werden kann (oder Verluste getragen werden müssen). Im Einzelfall ist es zweckmässig, dass der Regierungsrat in Übereinstimmung mit § 46 FHG Beteiligungen von der Konsolidierungspflicht ausnimmt.

Dies ist bei sehr kleinen Organisationen der Fall (Grundsatz der Wesentlichkeit). Ein anderer Anwendungsfall betrifft Organisationen, welche die Rechnung des Kantons so stark verzerren würden, dass keine sinnvolle Interpretation der Zahlen mehr möglich wäre. In diesem Fall erfolgt der Einbezug in die konsolidierte Rechnung mittels der Equity-Methode. Derzeit trifft dies ausschliesslich für die Basler Kantonalbank (BKB) zu.

Weiter werden Einheiten vom Konsolidierungskreis ausgeschlossen, bei denen der mit einer Aufnahme in die konsolidierte Rechnung verbundene Nutzen (Informationsgewinn) den Zusatzaufwand nicht rechtfertigen würde. Bei den beherrschten Beteiligungen sind die Stiftung Musik-Akademie Basel und die Theatergenossenschaft Basel davon betroffen. Gemäss IPSAS 38 sind für Einheiten wie die BKB, die Stiftung Musik-Akademie Basel und die Theatergenossenschaft Basel, welche nach IPSAS 35 zwar beherrscht und wesentlich sind, aber nicht vollkonsolidiert werden, Zusatzinformationen im Anhang offen zu legen.

Der vom Regierungsrat beschlossene Konsolidierungskreis umfasst nebst dem Stammhaus (sämtliche Dienststellen der kantonalen Verwaltung, kantonale Gerichte und Behörden) folgende Einheiten, an denen eine Beteiligungsquote von 100% besteht und die mittels Vollkonsolidierung in die konsolidierte Rechnung einbezogen werden:

- Basler Verkehrs-Betriebe (BVB)
- IWB Industrielle Werke Basel (IWB)
- Universitäre Altersmedizin Felix Platter (UAFP), Felix Platter-Spital
- Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel (UPK)
- Universitäres Zentrum für Zahnmedizin Basel (UZB)
- Universitätsspital Basel (USB)

Zum anteiligen Eigenkapital bewertete Beteiligungen

Massgeblicher Einfluss im Sinne von IPSAS 36 ist die Möglichkeit, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen der wirtschaftlichen Geschäftstätigkeit teilzuhaben, ohne dass damit eine Beherrschung oder eine gemeinschaftliche Führung vorliegt. Ein wichtiger Indikator (neben anderen Indikatoren) für massgeblichen Einfluss ist eine Beteiligungsquote von mindestens 20%. Bei einer gemeinschaftlich geführten Einheit gilt zusätzlich, dass sie von mehreren Partnereinheiten geführt wird. Sowohl massgeblich beeinflusste als auch gemeinschaftlich geführte Beteiligungen werden grundsätzlich equity-konsolidiert, d.h. die Beteiligung wird zum anteiligen Eigenkapital bewertet und so in die konsolidierte Rechnung einbezogen. Auch hier ist es zweckmässig, dass der Regierungsrat in Übereinstimmung mit § 46 FHG Beteiligungen von der Konsolidierungspflicht ausnimmt. Dies ist bei sehr kleinen Organisationen der Fall (Grundsatz der Wesentlichkeit). Weiter werden Einheiten vom Konsolidierungskreis ausgeschlossen, bei denen der mit einer Aufnahme in die konsolidierte Rechnung verbundene Nutzen (Informationsgewinn) den Zusatzaufwand für

die Beteiligung und die Finanzverwaltung nicht rechtfertigen würde. Bei den massgeblich beeinflussten und gemeinschaftlich geführten Beteiligungen wird die Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt nicht konsolidiert. Das Vermögen dieser Einheit gehört den Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümern; der Kanton kann nicht auf ihre Mittel zurückgreifen, denn diese dürfen gesetzlich nicht zweckentfremdet werden. Gemäss IPSAS 38 sind für Einheiten wie die Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt, welche nach IPSAS 36 zwar massgeblich beeinflusst bzw. gemeinschaftlich geführt und wesentlich sind, aber nicht equity-konsolidiert werden, Zusatzinformationen im Anhang offen zu legen.
Der vom Regierungsrat beschlossene Konsolidierungskreis umfasst folgende Einheiten, die mittels anteiligem Eigenkapital in die konsolidierte Rechnung einbezogen werden:

- Basler Kantonalbank
- EuroAirport Basel-Mulhouse
- Fachhochschule Nordwestschweiz
- MCH Group AG
- Schweizerische Rheinhäfen
- Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut (Swiss TPH)
- Universität Basel
- Universitäts-Kinderspital beider Basel

Zu Anschaffungskosten bewertete Beteiligungen

Minderheitsbeteiligungen, auf die der Kanton nicht genügend Einfluss nehmen kann, sowie aufgrund ihrer Zahlenwerte einzeln und insgesamt unwesentliche Beteiligungen werden in der konsolidierten Rechnung zu Anschaffungskosten übernommen.

HERLEITUNG DER KAPITALMÄSSIGEN ANTEILE

Grundsätzlich erfolgt die Bestimmung des Beteiligungsanteils beim Kanton Basel-Stadt nach folgender Reihenfolge:

- Nominelle Beteiligungsquote (Anteil des Kantons Basel-Stadt am Nominalkapital)
- Annäherung an nominelle Beteiligungsquote durch die Analyse des Eigenkapitals der Beteiligung sowie entsprechende Berechnung des Kapitalanteils Kanton Basel-Stadt
- Stimmrechtlicher Anteil (gemäss vertraglicher Vereinbarung)

Nachfolgend werden die zum Equity-Wert in die konsolidierte Rechnung einbezogenen Beteiligungen mit ihren Beteiligungsquoten und weiteren zusammenfassenden Informationen per 31. Dezember 2025 aufgeführt:

Basler Kantonalbank

Bei der Basler Kantonalbank besteht eine nominelle Beteiligungsquote von 85.8%. Die Basler Kantonalbank ist eine vom Kanton Basel-Stadt beherrschte Beteiligung. Sie wird jedoch aufgrund immenser Grössenunterschiede nicht vollkonsolidiert, da der Einbezug die konsolidierte Rechnung stark verzerren würde (siehe Faktenblatt und Kennzahlen Basler Kantonalbank).

EuroAirport Basel-Mulhouse

Beim EuroAirport Basel-Mulhouse besteht keine nominelle Beteiligungsquote. Für die Berechnung der Beteiligungsquote werden Darlehen des Kantons Basel-Stadt an den EuroAirport sowie Investitionsbeiträge berücksichtigt. Ausserdem können dem Kanton Basel-Stadt Anteile am Reservefonds sowie an Gewinnvorträgen zugewiesen werden. Diese Zuweisung erfolgt seit 2022 nicht mehr unter Berücksichtigung der Verteilung der Flugverkehrsrechte Schweiz/Frankreich, sondern gemäss paritätischer Verteilung. Dies ergibt einen prozentualen Anteil von 52.8% des Kantons Basel-Stadt am EuroAirport Basel-Mulhouse per 31.12.2025 (Vorjahr: 52.9%). Beim EuroAirport Basel-Mulhouse handelt es sich um eine Beteiligung mit gemeinsamer Trägerschaft, auf deren übrige Träger gemäss oben erwähnter Berechnungsmethode folgende Anteile entfallen (per 31.12.2025): Frankreich (46.2%) und Kanton Basel-Landschaft (1.0%). Beim EuroAirport Basel-Mulhouse handelt es sich um eine öffentlich-rechtliche Rechtsform ohne Drittanteile. Der schweizerischen Eidgenossenschaft ist seit der Umstellung auf die paritätische Verteilung keine Beteiligung mehr zugedacht.

Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)

Bei der FHNW besteht keine nominelle Beteiligungsquote. Es wird auf den Stimmenanteil von 25% (gemäss § 1 und § 16 Staatsvertrag FHNW) für die Berechnung des Equity-Wertes abgestellt. Neben dem Kanton Basel-Stadt besteht die Trägerschaft zu gleichen Anteilen aus den Kantonen Basel-Landschaft, Aargau und Solothurn. Bei der Beteiligung FHNW handelt es sich um eine öffentlich-rechtliche Rechtsform ohne Drittanteile.

MCH Group AG

Um die Liquidität für die Rückzahlung einer Anleihe über 100 Mio. Franken und die Weiterentwicklung des Unternehmens zu sichern, beschloss die Generalversammlung im Herbst 2022 eine ordentliche Kapitalerhöhung. Seither besteht eine nominelle Beteiligungsquote von 37.5% (davor: 30.2%) an der MCH Group AG. Bei der MCH Group AG handelt es sich um ein privatrechtlich organisiertes, börsenkotiertes Unternehmen mit wesentlichen Drittaktionären. Für weitere Informationen sei auf den unter www.mch-group.com publizierten Finanzbericht 2025 der MCH Group AG verwiesen.

Schweizerische Rheinhäfen

Bei den Schweizerischen Rheinhäfen besteht keine nominelle Beteiligungsquote. Unter Berücksichtigung der eingebrachten Werte gemäss Eröffnungsbilanz der Schweizerischen Rheinhäfen ergibt sich ein Dotationskapital-Anteil des Kantons Basel-Stadt zum Zeitpunkt der Fusion per 1. Januar 2008 von 54.6 Mio. Franken. Zusätzlich erhält der Kanton Basel-Stadt gemäss § 26 Rheinhafen-Vertrag 40% des Jahresgewinns. Unter Berücksichtigung dieser Faktoren ergibt sich ein kapitalmässiger Anteil per 31. Dezember 2025 von 58.3% (Vorjahr: 58.1%). Bei den Schweizerischen Rheinhäfen besteht eine gemeinsame Trägerschaft mit dem Kanton Basel-Landschaft mit einem kapitalmässigen Anteil per 31. Dezember 2025 von 41.7% (Vorjahr: 41.9%). Bei der Beteiligung handelt es sich um eine öffentlich-rechtliche Rechtsform ohne Drittanteile.

Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut (Swiss TPH)

Am Swiss TPH sind die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft je hälftig beteiligt. Daraus folgt eine Beteiligungsquote von 50%. Bei der Beteiligung Swiss TPH handelt es sich um eine öffentlich-rechtliche Rechtsform ohne Drittanteile.

Universität Basel

Bei der Universität Basel besteht keine nominelle Beteiligungsquote. Aufgrund des Staatsvertrags zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel (Grossratsbeschluss vom 13. Dezember 2006) wird von einer Beteiligungsquote von 50% ausgegangen. Bei der Beteiligung Universität Basel handelt es sich um eine öffentlich-rechtliche Rechtsform ohne Drittanteile.

Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB)

Beim UKBB wird aufgrund des Anteils von 50% am Dotationskapital von insgesamt 62.0 Mio. Franken (Anteil des Kantons Basel-Stadt: 31.0 Mio. Franken) von einer Beteiligungsquote von 50% ausgegangen. Bei der Beteiligung UKBB handelt es sich um eine öffentlich-rechtliche Rechtsform ohne Drittanteile.

Detailinformationen über die Beteiligungen im Konsolidierungskreis

per 31.12.2025, in 1'000 Franken	Gesamtkapital	Eigenkapital	Anteiliges Eigenkapital	Rechnungslegung	Börsen-kotierung	Eventual-verbindlichkeiten
Vollkonsolidierte Beteiligungen						
Basler Verkehrs-Betriebe	795'012.0	193'184.8		Swiss GAAP FER	nein	ja
IWB Industrielle Werke Basel	3'146'449.0	2'213'734.0		Swiss GAAP FER	nein	ja
Universitäre Altersmedizin Felix Platter (UAFP), Felix Platter-Spital	175'659.2	-11'275.0		Swiss GAAP FER	nein	keine
Universitäre Psychiatrische Kliniken	196'072.2	140'928.5		Swiss GAAP FER	nein	keine
Universitäres Zentrum für Zahnmedizin	73'499.6	21'744.8		Swiss GAAP FER	nein	ja
Universitätsspital Basel	1'572'551.0	514'562.0		Swiss GAAP FER	nein	ja
Nach anteiligem Eigenkapital bewertete Beteiligungen (Equity-Beteiligungen)						
Basler Kantonalbank	57'367'563.1	4'658'883.8	3'997'322.3	FINMA-RS 2020/1	ja	ja [1]
EuroAirport Basel-Mulhouse	492'821.3	370'762.5	195'836.7	French GAAP	nein	ja
Fachhochschule Nordwestschweiz	139'070.5	13'409.8	3'352.5	BBT/SBFI	nein	keine [2]
MCH Group AG	365'991.8	110'001.5	41'272.6	Swiss GAAP FER	ja	ja
Schweizerische Rheinhäfen	123'767.6	107'434.3	62'590.7	OR	nein	ja
Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut	62'315.9	5'242.8	2'621.4	Swiss GAAP FER	nein	keine
Universität Basel	1'251'845.8	403'466.2	201'733.1	Swiss GAAP FER	nein	keine
Universitäts-Kinderspital beider Basel	134'964.7	53'270.4	26'635.2	Swiss GAAP FER	nein	keine

1 Die Rechnungslegung der BKB erfolgt nach § 21 des Gesetzes über die Basler Kantonalbank (SG 915.200). Sie richtet sich nach dem Obligationenrecht, den bankengesetzlichen Bestimmungen, nach den Richtlinien der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (insbesondere der Rechnungslegungsverordnung-FINMA sowie dem FINMA-Rundschreiben 2020/1 «Rechnungslegung-Banken») und dem Kotierungsreglement der SIX Swiss Exchange AG.

2 Die Rechnungslegung der FHNW erfolgt nach § 28 des Vertrags zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW; SG 428.100). Sie richtet sich nach den Vorgaben des Bundes.

FAKTENBLÄTTER UND KENNZAHLEN

Gemäss IPSAS 38 sind im Anhang der konsolidierten Rechnung aus Nutzen- und Risikoaspekten Zusatzinformationen zu einzelnen Beteiligungen offen zu legen (siehe Abschnitt «Konsolidierungs- und Bewertungsmethoden»). Die Zusatzinformationen sind in den nachfolgenden Faktenblättern und Kennzahlen-Tabellen zu folgenden Beteiligungen enthalten:

Die **Basler Kantonalbank** wird vom Kanton Basel-Stadt beherrscht, jedoch infolge immenser Grössenunterschiede nicht als vollkonsolidierte, sondern als zu ihrem anteiligen Eigenkapitalwert bewertete Beteiligung in die konsolidierte Rechnung einbezogen.

Die Stiftung **Musik-Akademie Basel** und die **Theatergenossenschaft Basel** werden beide vom Kanton Basel-Stadt beherrscht und erfüllen die Wesentlichkeitskritie-

rien zur Vollkonsolidierung. Der mit einer Aufnahme in die konsolidierte Rechnung verbundene Nutzen (Informationsgewinn) würde den Zusatzaufwand für die zu konsolidierenden Beteiligungen (Ausfüllen des Reporting Package, Intercompany-Abstimmung und Testat) nicht rechtfertigen. Deshalb werden sie aus dem Konsolidierungskreis ausgeschlossen.

Die **Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt** wird vom Kanton Basel-Stadt massgeblich beeinflusst und erfüllt die Wesentlichkeitskriterien zur Equity-Konsolidierung. Das Vermögen der Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt (Reservefonds) gehört nicht dem Kanton, sondern den Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümer des Kantons Basel-Stadt. Der Kanton haftet nicht für Verluste und kann nicht auf die Mittel zurückgreifen, denn diese dürfen gesetzlich nicht zweckentfremdet werden. Aus diesen Gründen wird sie aus dem Konsolidierungskreis ausgeschlossen.

Faktenblatt Basler Kantonalbank	
Name	Basler Kantonalbank
Kategorie	Beherrschte Beteiligung
Zweck	1) Die Bank betätigt sich als Universalbank. Sie ermöglicht ihrer Kundschaft die sichere und zinstragende Anlage ihrer Ersparnisse und anderer Gelder. 2) Die Bank ermöglicht nach Massgabe ihrer Mittel und den Verhältnissen am Geld- und Kapitalmarkt zunächst der Bevölkerung und der Volkswirtschaft des Kantons Basel-Stadt die Befriedigung ihrer Kredit- und Geldbedürfnisse.
Rechtsform	Selbständige Anstalt im öffentlichen Recht
Sitz	Basel
Börsenkotierung	Ja - Partizipationsscheinkapital
Rechnungslegung	Sie richtet sich nach dem Obligationenrecht, den bankengesetzlichen Bestimmungen, nach den Richtlinien der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (insbesondere der Rechnungslegungsverordnung-FINMA sowie dem FINMA-Rundschreiben 2020/1 „Rechnungslegung-Banken“) und dem Kotierungsreglement der SIX Swiss Exchange AG.
Veräusserungsbeschränkungen/rechtliche Grundlagen	915.200 – Gesetz über die Basler Kantonalbank
Risiken	Der Bankrat der BKB hat auf Antrag des Risikoausschusses betreffend gruppenweites Risikomanagement das «Reglement zum Risikomanagement (Konzern und Konzernfinanzgesellschaften)» erlassen, welches insbesondere die Risikoorganisation sowie die Methoden und Prozesse, die der Festlegung von Risikosteuerungsmassnahmen und der Identifikation, Messung, Bewirtschaftung, Überwachung und Berichterstattung von Risiken dienen, umfasst. Das durch die BKB erstellte Risikoprofil führt die wesentlichen Risiken vom höchsten zum tiefsten monetarisierten Wert auf: – Das Kreditrisiko ist das Verlustrisiko infolge einer zeitweiligen oder dauernden Zahlungsunfähigkeit oder Zahlungsunwilligkeit eines Schuldners, einer Gegenpartei oder eines Emittenten und entsteht bei allen Kreditengagements in jeglicher Form, einschliesslich Erfüllungsrisiko (z.B. Settlement-Risiko bei Devisentransaktionen). – Das Marktrisiko ist die Gefahr eines Verlusts aus Wertschwankungen einer Position, die durch eine Veränderung der ihren Preis bestimmenden Faktoren wie Aktien- oder Rohstoffpreise, Wechselkurse und Zinssätze und deren jeweiligen Volatilitäten ausgelöst wird. – Mit operationellen Risiken wird die Gefahr von Verlusten bezeichnet, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen oder Systemen oder in Folge von externen Ereignissen eintreten. Eingeschlossen sind Rechts- und Compliance-Risiken, soweit sie einen direkten finanziellen Verlust darstellen (etwa auferlegte Bussen oder Zahlungen aus abgeschlossenen Vergleichen). – Zu den Gruppenrisiken zählen das Engagement in Tochtergesellschaften sowie Risiken aus der konsolidierten Überwachungspflicht und den Anforderungen an eine konsolidierte Risikosteuerung.

Faktenblatt Basler Kantonalbank

Vertretung des Kanton Basel-Stadt (alle 9 Bankratsmitglieder)	Adrian Bult, Präsident Dr. Christine Hehli Hidber, Vizepräsidentin Mathis Büttiker, Mitglied Dr. Jacqueline Henn, Mitglied Priscilla M. Leimgruber, Mitglied Domenico Scala, Mitglied Sonja Stirnimann, Mitglied Prof. Dr. Kristyna Ters, Mitglied Prof. Dr. Felix Uhlmann, Mitglied		
Einschränkung der Eigentumsrechte	Partizipationskapital		
Wesentliche Unterbeteiligungen	Name	31.12.2024	**31.12.2025**
	Bank Cler AG	100.0%	100.0%
	RSN Risk Solution Network AG	33.3%	33.3%
	Pick-e-Bike AG	33.3%	20.0%
	Gundeldinger Casino Basel AG	7.9%	7.9%
	Hypothekar-Bürgschaftsgenossenschaft schweizerischer Bau- und Wohngenossenschaften HBG	9.7%	9.7%
	Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute AG	4.3%	4.3%
	Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG	5.2%	5.2%
	Wohnbau-Genossenschaft Nordwest	7.9%	7.6%
Andere wesentliche Miteigentümer	keine		

Kennzahlen Basler Kantonalbank

in Franken	31.12.2024	**31.12.2025**
Buchwert der Beteiligung	304’000’000	304’000’000
Gesellschaftskapital	354’150’000	354’150’000
Dotationskapital	304’000’000	304’000’000
Partizipationskapital	50’150’000	50’150’000
Anteil des Kantons	85.8%	85.8%
Stimmrechtsanteil des Kantons	100.0%	100.0%
Anzahl Beteiligungsrechte	n.a.	n.a.
Eigenkapital	4’543’591’060	4’658’883’831
Anteiliges Eigenkapital	3’898’401’078	3’997’322’001
Dividende[1]	82’429’000	127’037’000
Betriebsertrag	662’705’079	675’097’795
davon Staatsbeiträge Basel-Stadt	0	0
Betriebliches Ergebnis	275’237’607	281’135’284
Gesamtergebnis	186’327’156	202’808’494
Umlaufvermögen	8’278’150’116	8’506’300’152
Anlagevermögen	47’614’080’016	48’861’262’950
Fremdkapital	51’348’639’072	52’708’679’271
Vergütung Bankrat	829’400	822’725
Vergütung Geschäftsleitung[2]	3’626’209	3’498’135

1 Ordentliche Ablieferung und Verzinsung Dotationskapital
2 Die Konzernleitung der BKB entspricht der Geschäftsleitung der BKB. Der Vorsitzende der Geschäftsleitung (CEO) der Bank Cler ist Beisitzer ohne Stimmrecht.

Faktenblatt Musik-Akademie Basel	
Name	Musik-Akademie Basel
Kategorie	Beherrschte Beteiligung
Zweck	Die Musik-Akademie Basel hat den Zweck und die Aufgabe, auf gemeinnütziger Basis 1) den weitesten Kreisen Musikunterricht durch qualifizierte Lehrkräfte zu ermöglichen, 2) die berufliche Aus- und Weiterbildung in allen praktischen und theoretischen Zweigen der Tonkunst sowie verwandter Gebiete zu vermitteln, 3) der Wiederbelebung der alten Musik zu dienen durch Unterricht, durch Konzerte und Forschung, wobei ein enger Kontakt und eine lebendeige Wechselwirkung zwischen Musikwissenschaft und Praxis angestrebt wird (Scola Cantorum).
Rechtsform	Stiftung
Sitz	Basel
Börsenkotierung	nein
Rechnungslegung	Schweizerisches Zivilgesetzbuch, Bestimmungen der BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel
Veräusserungsbeschränkungen/rechtliche Grundlagen	Stiftungsurkunde vom 10. Januar 2019
Risiken	Die Risiken lassen sich wie folgt spezifizieren: – Zunahme der Wartelisten – MAB Campus 2040-Projekt: Neubauprojekte und Sanierung bestehender Immobilien – Struktur der MAB als Stiftung der GGG
Vertretung des Kanton Basel-Stadt (2 von 12 Mitglieder des Akademierats)	Nadia Guth Biasini, Mitglied Manuel Steiner, Mitglied
Einschränkung der Eigentumsrechte	n.a.
Wesentliche Unterbeteiligungen	keine
Andere wesentliche Miteigentümer	keine

Kennzahlen Musik-Akademie Basel		
in Franken	31.12.2024	**31.12.2025**
Buchwert der Beteiligung	0	0
Stiftungskapital	10’000	10’000
Dotationskapital	0	0
Partizipationskapital	0	0
Kapitalanteil des Kantons	0.0%	0.0%
Stimmrechtsanteil des Kantons	n.a.	n.a.
Anzahl Beteiligungsrechte	n.a.	n.a.
Eigenkapital	311’158	331’516
Anteiliges Eigenkapital	n.a.	n.a.
Dividende	n.a.	n.a.
Betriebsertrag[1]	29’636’305	29’075’101
davon Staatsbeiträge Basel-Stadt	14’226’088	14’811’396
Betriebliches Ergebnis[2]	-260’318	20’294
Gesamtergebnis	743	358
Umlaufvermögen	7’170’960	8’424’365
Anlagevermögen	1’468’229	1’382’702
Fremdkapital	8’328’031	9’475’552
Vergütung Akademierat[3]	keine	keine
Vergütung Direktion	557’322	497’016

1 Der Betriebsertrag besteht aus der Summe von «Total Betriebsertrag» und «Subventionen und Beiträge» (Jahresbericht Musik-Akademie Basel, Gesamtrechnung).
2 Das betriebliche Ergebnis stellt das Ergebnis vor Finanzergebnis und vor Verwendung/Äufnung von Rücklagen dar (Jahresbericht Musik-Akademie Basel, Gesamtrechnung).
3 Ehrenamtlich

Faktenblatt Theatergenossenschaft Basel	
Name	Theatergenossenschaft Basel
Kategorie	Beherrschte Beteiligung
Zweck	Die Theatergenossenschaft Basel bezweckt den Betrieb des Theater Basel.
Rechtsform	Genossenschaft
Sitz	Basel
Börsenkotierung	Nein
Rechnungslegung	Obligationenrecht
Veräusserungsbeschränkungen/rechtliche Grundlagen	Statuten vom 31. Januar 2018
Risiken	Die Risiken sind: – Unvorhergesehene Mehrausgaben oder starker Rückgang Drittmittel in Relation zu geringem Eigenkapital. – Finanzielles Missmanagement wie die Gefahr der ineffizienten oder fehlerhaften Mittelverwendung (z.B. fehlerhaftes Controlling, Budgetüberschreitungen oder mangelhafte interne Kontrolle). – Reputationsverlust durch Fehlentwicklungen in Programm oder Betriebsführung sowie durch negative öffentliche Wahrnehmung.
Vertretung des Kanton Basel-Stadt (5 von 9 Mitgliedern des Verwaltungsrats)	Michael Willi, Präsident Adrienne Develey, Mitglied (bis 31.7.2025); ersetzt durch Naja Berger (ab 31.7.2025) Dr. Thomas Gelzer, Mitglied (bis 31.7.2025); ersetzt durch Reto Conrad (ab 31.7.2025) Martin Lüchinger, Mitglied Dr. Balz Stückelberger, Mitglied (Landrat Kanton Basel-Landschaft)
Einschränkung der Eigentumssrechte	n.a.
Wesentliche Unterbeteiligungen	keine
Andere wesentliche Miteigentümer	n.a.

Kennzahlen Theatergenossenschaft Basel		
in Franken	31.07.2024	**31.07.2025**
Buchwert der Beteiligung	0	0
Statutarische Reserven	294’000	298’500
Dotationskapital	0	0
Partizipationskapital	0	0
Anteil des Kantons	0.0%	0.0%
Stimmrechtsanteil des Kantons	n.a.	n.a.
Anzahl Beteiligungsrechte	n.a.	n.a.
Eigenkapital	1’467’122	1’285’947
Anteiliges Eigenkapital	n.a.	n.a.
Dividende	n.a.	n.a.
Betriebsertrag	59’526’487	59’320’718
davon Staatsbeiträge Basel-Stadt	48’091’391	48’403’582
Betriebliches Ergebnis	65’655	510’168
Gesamtergebnis	44’688	-181’175
Umlaufvermögen	10’633’340	10’912’940
Anlagevermögen	36’297	22’198
Fremdkapital	9’202’515	9’649’191
Vergütung Verwaltungsrat[1]	keine	keine
Vergütung Geschäftsleitung[2]	2’094’109	2’095’767

1 Ehrenamtlich
2 Im Jahr 2024 wurde die Stelle «Direktor Finanzen & Verwaltung» erst im Februar 2024 nachbesetzt. Im Jahr 2025 gab es verschiedene Wechsel innerhalb der Theaterleitung (Dramaturgie Oper, Direktion Kommunikation & Sales).

Faktenblatt Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt

Name	Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt
Kategorie	Massgeblich beeinflusste Beteiligung
Zweck	Der Zweck der Gebäudeversicherung umfasst folgendes: – Umfassender Versicherungsschutz im Bereich Feuer- und Elementarschaden (ohne Erdbeben) zu vorteilhaften Konditionen für die Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer im Kanton Basel-Stadt – Förderung von Brandschutz und Elementarschadenprävention im Kanton Basel-Stadt – Finanzielle Unterstützung des kantonalen Feuerwehrwesens Obligatorium und Monopol erlauben eine vergleichsweise niedrige Prämie, weil mit dem grösstmöglichen Solidaritätskreis die beste Diversifikation erzielt wird und neben anderen Vorteilen auf eine Verkaufsorganisation verzichtet werden kann.
Rechtsform	Selbständige juristische Person des öffentlichen Rechts
Sitz	Basel
Börsenkotierung	Nein
Rechnungslegung	Obligationenrecht und Aufsichtsverordnung FINMA 2015 (eidgenössische Finanzmarktaufsicht für Versicherungen)
Veräusserungsbeschränkungen/rechtliche Grundlagen	695.100 - Gebäudeversicherungsgesetz 735.200 - Verordnung über den Brandschutz
Risiken	Die Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt (GVBS) überprüft ihre Risikobeurteilungen laufend. Für die Verbindlichkeiten der GVBS haftet ausschliesslich ihr eigenes Vermögen. Es besteht weder eine Haftung noch ein Dotationskapital des Kantons. Die finanziellen Risiken (d.h. ihre Versicherungs- und Finanzanlagerisiken) beurteilt die GVBS seit 2025 angelehnt an den Schweizer Solvenztest (SST), dem Instrument der FINMA zur Beurteilung der Kapitalausstattung der privaten Versicherungsunternehmen. Als Minimalkapital definiert die GVBS (deutlich strenger als der SST) zweimal den «Expected Shortfall 99.5%», d.h. zweimal den Mittelwert der schlechtesten Jahre mit 200 jährlicher und seltenerer Eintretenswahrscheinlichkeit. Die GVBS folgt damit der Usanz zahlreicher anderer Kantonalen Gebäudeversicherungen sowie der internen Definition ihrer Rückversicherung IRV. Die Steuerung erfolgt jährlich über einen Vergleich des Risikotragenden Kapitals RTK mit den definierten Grenzen bezogen auf das Minimalkapital MK, und das wie folgt: – Die GVBS lässt den Wert des ExSf 99.5% alle 3-5 Jahre mittels Risikostudien ermitteln und errechnet daraus das Minimalkapital MK (MK = 2x ExSf 99.5%). 2025 ist dies erstmals erfolgt und zwar mittels zweier unabhängiger Studien. Dazwischen passt sie den Wert des MK jährlich an und zwar entsprechend den Veränderungen beim versicherten Kapital (Summe der versicherten Gebäudewerte). – Das Risikotragende Kapital RTK leitet die GVBS jährlich aus ihrer Bilanz ab. – Mit den Werten des Risikotragenden Kapitals RTK und des Minimalkapitals MK berechnet die GVBS jährlich einen Solvenzquotienten (RTK/MK). Abhängig von der Höhe des Solvenzquotienten im Vergleich zu den definierten Grenzen werden ggf. Massnahmen zum Auf- bzw. Abbau des Risikotragenden Kapitals RTK geprüft und eingeleitet. Als Zielkapital hat die GVBS das Anderthalbfache des MK definiert, d.h. einen Solvenzquotienten (RTK/MK) von 150%. Per Anfang 2025 beträgt der Solvenzquotient 116.3%. Das RTK liegt damit in einem Bereich, in welchem Schwankungen zugelassen werden und die GVBS hat nach eingehender Prüfung beschlossen, auf neue Massnahmen zum Kapitalaufbau zu verzichten. Weiterhin beachtet die GVBS bei der Steuerung ihrer Kapitalisierung auch die in § 18 der Verordnung zum Gebäudeversicherungsgesetz (SG 695.110) stipulierte Vorgabe, einen Reservefonds «zu äufnen, bis er 5,5‰ des Versicherungskapitals erreicht.» Der Deckungsgrad des Reservefonds beträgt per Ende 2024 2.89‰, entsprechend ist der Überschuss der Jahresrechnung 2024 von 33.8 Mio dem Reservefonds zugewiesen worden.
Vertretung des Kanton Basel-Stadt (alle 7 Mitglieder der Verwaltungskommission)	Regierungsrätin Dr. Tanja Soland, Präsidentin Karin Meissner, Vizepräsidentin Erol Bilecen, Mitglied Mélanie Blauenstein, Mitglied Oliver Borer, Mitglied Kerstin Valk, Mitglied Daniel Petitjean, Mitglied
Einschränkung der Eigentumsrechte	n.a.

Wesentliche Unterbeteiligungen	Name	31.12.2024	**31.12.2025**
	Aedificura AG	100%	100%
	Feuerschutzfonds	100%	100%

Andere wesentliche Miteigentümer	keine

Kennzahlen Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt		
in Franken	31.12.2024	**31.12.2025**
Buchwert der Beteiligung	0	0
Reservefonds[1]	280’312’773	290’644’218
Feuerschutzfonds[1]	5’666’884	8’564’811
Dotationskapital	0	0
Partizipationskapital	0	0
Anteil des Kantons	0.0%	0.0%
Stimmrechtsanteil des Kantons	n.a.	n.a.
Anzahl Beteiligungsrechte	n.a.	n.a.
Eigenkapital	285’979’657	299’209’029
Anteiliges Eigenkapital	n.a.	n.a.
Dividende	n.a.	n.a.
Betriebsertrag[2]	103’768’720	92’776’756
davon Staatsbeiträge Basel-Stadt	0	0
Betriebliches Ergebnis	45’472’395	22’127’128
Gesamtergebnis	32’580’681	13’229’372
Umlaufvermögen[3]	53’189’754	48’003’454
Anlagevermögen[4]	625’339’172	684’264’589
Fremdkapital	392’549’269	433’059’014
Vergütung Verwaltungsrat	84’300	87’650
Vergütung Geschäftsleitung	1’185’446	1’128’927

1 Teil des Eigenkapitals
2 Der Betriebsertrag besteht aus den Positionen «Bruttoprämien», «Sonstige Erträge aus dem Versicherungs- und Rückversicherungsgeschäft (Regresse)», «Total Erträge Kapitalanlagen» und «Sonstige finanzielle Erträge» (Jahresbericht zur Konzernrechnung der Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt).
3 Das Umlaufvermögen errechnet sich aus den Positionen «Total Aktiven» (Jahresbericht zur Konzernrechnung der Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt) abzüglich Anlagevermögen (gemäss nachfolgender Fussnote 4).
4 Das Anlagevermögen besteht aus den Positionen «Kapitalanlagen» abzüglich «Flüssige Mittel (in Vermögensverwaltung)» zuzüglich «Sachanlagen» (Jahresbericht zur Konzernrechnung der Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt).

RISIKOMANAGEMENT

Für Ausführungen bezüglich Risikomanagement sei auf den Anhang der Stammhausrechnung Kapitel 4 (Finanzberichterstattung) sowie auf die Jahresabschlüsse der konsolidierten Einheiten verwiesen.

PERSONALENTWICKLUNG

In nachfolgender Tabelle wird die Personalentwicklung pro vollkonsolidierte Beteiligung über das Berichts- und Vorjahr offen gelegt.

Entwicklung des Personalbestandes

in Vollzeitäquivalenten	Stammhaus	BVB	IWB	UAFP	UPK	UZB	USB[1]	Total
Frauen	5'078.7	163.7	130.3	537.2	587.2	141.3	4'659.9	11'298.2
Männer	5'317.3	1'067.4	863.0	239.5	325.9	56.7	2'348.5	10'218.2
Stand 1. Januar 2024	**10'396.0**	**1'231.1**	**993.3**	**776.6**	**913.1**	**198.0**	**7'008.3**	**21'516.4**
Frauen	178.7	3.8	7.1	34.7	-0.1	14.4	-46.2	192.4
Männer	82.3	16.5	23.3	12.4	-0.7	-1.5	-32.6	99.6
Nettoveränderungen 2024	**261.0**	**20.3**	**30.4**	**47.1**	**-0.8**	**12.9**	**-78.8**	**292.1**
Frauen	5'257.4	167.5	137.4	571.9	587.1	155.7	4'613.7	11'490.6
Männer	5'399.6	1'083.9	886.3	251.8	325.2	55.2	2'315.8	10'317.9
Stand 31. Dezember 2024	**10'657.0**	**1'251.4**	**1'023.7**	**823.7**	**912.3**	**210.9**	**6'929.5**	**21'808.5**
Frauen	219.2	6.3	16.3	18.9	8.4	3.6	795.5	1'068.2
Männer	117.6	62.8	161.9	-2.2	7.6	6.8	442.8	797.2
Nettoveränderungen 2025	**336.8**	**69.1**	**178.2**	**16.7**	**16.0**	**10.4**	**1'238.2**	**1'865.4**
Frauen	5'476.6	173.8	153.7	590.8	595.5	159.3	5'409.2	12'558.9
Männer	5'517.2	1'146.7	1'048.2	249.6	332.8	62.0	2'758.6	11'115.1
Stand 31. Dezember 2025	**10'993.8**	**1'320.5**	**1'201.9**	**840.4**	**928.3**	**221.3**	**8'167.8**	**23'674.0**

1 Der höhere Personalbestand im Vergleich zum Vorjahreswert steht im Zusammenhang mit der Akquisition der St. Clara-Gruppe.

VORSORGEVERPFLICHTUNGEN

Die Vorsorgeverpflichtungen werden nicht nach IPSAS 39, sondern gemäss Swiss GAAP FER 16 ausgewiesen. Dabei handelt es sich um eine Abweichung des angewendeten Rechnungslegungsstandards (siehe Jahresbericht Stammhaus, Kapitel 4.6).

Vorsorgeverpflichtungen

in Mio. Franken	Über-/Unterdeckung per[1]	Wirtschaftlicher Anteil per		Abweichung	Auf die Periode abgegrenzte Beiträge	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	R25/R24	2025	2024	2025
Stammhaus: Pensionskasse Basel-Stadt und andere Vorsorgeverpflichtungen	840.4	0.0	0.0	0.0	-219.1	-208.2	-219.1
Basler Verkehrsbetriebe: Pensionskasse Basel-Stadt	117.3	0.0	0.0	0.0	-22.3	-21.3	-22.3
IWB Industrielle Werke Basel: Pensionskasse Basel-Stadt	118.2	0.0	0.0	0.0	-23.2	-21.6	-23.2
Universitäre Altersmedizin Felix Platter (UAFP), Felix Platter-Spital: Pensionskasse Basel-Stadt und Vorsorgestiftung VSAO[2]	52.6	0.0	0.0	0.0	-10.8	-10.3	-10.8
Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel: Pensionskasse Basel-Stadt und Vorsorgestiftung VSAO	79.9	0.0	0.0	0.0	-13.8	-14.3	-13.8
Universitäres Zentrum für Zahnmedizin Basel: Pensionskasse Basel-Stadt	27.6	0.0	0.0	0.0	-3.5	-3.4	-3.5
Universitätsspital Basel: Pensionskasse Basel-Stadt, Vorsorgestiftung VSAO und andere Vorsorgeverpflichtungen[3]	655.3	0.0	0.0	0.0	-105.6	-102.3	-105.6
Total	**1'891.3**	**0.0**	**0.0**	**0.0**	**-398.3**	**-381.5**	**-398.3**

1 Die Berechnung der Über-/Unterdeckung berücksichtigt eine eventuelle Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht und bezieht sich jeweils auf den provisorischen Abschluss per 31.12.2025.

Das Vorsorgewerk für das Universitäre Zentrum für Zahnmedizin wird nach der Vollkapitalisierung beurteilt, während die Vorsorgewerke der übrigen Einheiten teilkapitalisiert sind. Für Vorsorgewerke mit Teilkapitalisierung wird in der Spalte bei einer Unterdeckung (<80%) und bei einer Überdeckung (>100%) jeweils der entsprechende Wert ausgewiesen. Falls der Deckungsgrad zwischen 80% und 100% liegt, erscheint der Wert 0.0. Für Vorsorgewerke mit Vollkapitalisierung wird in der Spalte für eine Unterdeckung (<100%) und für eine Überdeckung (>100%) jeweils ein Wert ausgewiesen.

2 Vorsorgestiftung des Verbands Schweizerischer Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte (VSAO).

3 Zu den anderen Vorsorgeverpflichtungen gehören auch die Vorsorgestiftung VLSS (Verein der leitenden Spitalärzte der Schweiz) sowie die unter dem Diakonat Bethesda sowie unter der St. Clara-Gruppe angeschlossenen Gesellschaften/Stiftungen.

EVENTUALFORDERUNGEN UND -VERBINDLICHKEITEN

Eventualforderungen und -verbindlichkeiten stellen Positionen dar, die zwar die Bilanzierungskriterien nicht erfüllen, aber für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kantons Basel-Stadt dennoch wichtig sind. Die folgenden Tabellen enthalten eine Auflistung der Eventualforderungen und Eventualverbindlichkeiten:

Eventualforderungen

in Mio. Franken	Stand per		Abweichung		
	31.12.2024	**31.12.2025**		R25/R24	
Gerichtliche Verfahren	0.0	1.0	1.0	100.0%	1
Regressnahme	0.0	0.0	0.0	n.a.	
Heimfallrechte	0.0	0.0	0.0	n.a.	
Bedingt rückzahlbare Darlehen VV	0.0	0.0	0.0	n.a.	
Übrige Eventualforderungen	0.0	2.5	2.5	>100.0%	2
Eventualforderungen	**0.0**	**3.5**	**3.5**	**>100.0%**	

1 Gutgeheissene Beschwerde beim Stammhaus gegen die Berechnungsmethodik des Bundesamts für Gesundheit in der Prämienverbilligung vom 11. März 2025.

2 Beim Stammhaus bestehen potenzielle Rückforderungen gegenüber Unternehmen, die Covid-19-Härtefallunterstüzungen erhielten (2.5 Mio. Fr.). Zudem existiert in den Jahren 2024 und 2025 eine Eventualforderung beim Stammhaus gegenüber dem Jubiläumsfonds des Amts für Wald in Höhe von jeweils 34'000 Fr..

Eventualverbindlichkeiten

in Mio. Franken	Stand per		Abweichung		
	31.12.2024	**31.12.2025**		R25/R24	
Staatsgarantie	2'391.5	2'446.2	54.7	2.3%	1
Bürgschaften	259.4	250.5	-9.0	-3.5%	2
Garantieverpflichtungen	26.2	28.1	1.9	7.4%	3
Pfandbestellungen für Verpflichtungen Dritter	0.6	0.6	0.0	0.0%	4
Vereinbarte Konventionalstrafen	0.0	0.0	0.0	n.a.	
Rechtsfälle	0.2	5.8	5.7	>100.0%	5
Übrige Eventualverbindlichkeiten	93.0	131.5	38.5	41.4%	6
Eventualverbindlichkeiten	**2'770.9**	**2'862.8**	**91.9**	**3.3%**	

1 Im Jahr 2025 handelt es sich um die Staatsgarantie gegenüber der Pensionskasse Basel-Stadt für die Vorsorgewerke im System der Teilkapitalisierung: STH, BVB, UAFP, IWB, UPK und USB. Bei diesem Wert handelt es sich um den theoretischen, auf Basis der aktuellen Vorsorgeverpflichtung kalkulierten Maximalbetrag der Staatsgarantie, ohne Berücksichtigung des aktuellen Deckungsgrades.
Beim STH besteht eine unbeschränkte subsidiäre Staatsgarantie gegenüber der Basler Kantonalbank gemäss § 2 des Gesetzes über die Basler Kantonalbank vom 30.6.1994.
Beim STH besteht eine unbeschränkte Staatsgarantie (gemäss Anteil Kanton Basel-Stadt) gegenüber dem EuroAirport Basel-Mulhouse gemäss § 14 der Vereinbarung zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft sowie den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft.

2 Im Jahr 2025 handelt es sich um Kreditsicherungsgarantien für den Neubau Campus Sport Münchenstein, den Neubau Swiss TPH und den Neubau Biomedizin Life-Science-Campus sowie um Bürgschaften gegenüber Start-ups, den KMU, der Trägerschaft Tierheim und der Wohnbaugenossenschaft Gewona Nordwest seitens des STH.

3 Im Jahr 2025 handelt es sich um Verpflichtungen aus Garantien zugunsten Dritter von IWB.

4 Im Jahr 2025 besteht bei der UZB zur Sicherung des Baurechtszinses auf der Baurechtsparzelle ein Pfandrecht der Baurechtsgeberin.

5 Im Jahr 2025 handelt es sich beim STH um Rechtsfälle für offene Gerichtsverfahren.

6 Im Jahr 2025 sind darin folgende Positionen enthalten:
- STH: Debitorenausfälle von Pflegeheimen (5.1 Mio. Fr.) sowie potenzielle Rückerstattungspflichten gegenüber dem Bund aus Covid-19-Härtefallunterstüzungen (2.5 Mio. Fr.)
- BVB: Verpflichtungen aus Kauf- und Dienstleistungsvereinbarungen zugunsten Dritter (hauptsächlich: E-Busse; Total: 111.4 Mio. Fr.)

- IWB: Regressansprüche im Zusammenhang mit dem Riehener Geothermieprojekt (Total: 5.4 Mio. Fr.)
- USB: Zahlungsverpflichtungen gegenüber der IOB Forschungsstiftung sowie dem MTIP FUND I, SCS (Total: 6.1 Mio. Fr.)

SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Mit den Segmentberichten werden die Erfolgsrechnung und Bilanz der vollkonsolidierten Einheiten sowie die Beiträge der equity-konsolidierten Einheiten sowie deren Überleitung zur konsolidierten Rechnung gezeigt.

Segmentberichterstattung konsolidierte Erfolgsrechnung

in Mio. Franken	Stammhaus	Veränderung anteiliges Eigenkapital[1]	BVB	IWB	UAFP	UPK	UZB	USB	Elimination	**Konzern**
Personalaufwand	-1'592.5	0.0	-168.0	-185.9	-98.2	-112.6	-29.9	-972.3	5.8	-3'153.7
Sach- und Betriebsaufwand	-570.3	0.0	-88.5	-465.4	-11.9	-30.9	-8.5	-511.9	112.2	-1'575.2
Abschreibungen	-239.9	0.0	-63.6	-111.9	-7.7	-5.8	-2.7	-78.1	0.0	-509.6
Einlagen Fonds	0.0	0.0	0.0	0.0	-5.1	-6.1	-0.1	0.0	0.0	-11.3
Transferaufwand	-2'787.7	0.0	0.0	0.0	-2.0	0.0	0.0	0.0	436.7	-2'352.9
Übriger Aufwand	0.0	0.0	0.0	-144.2	-17.6	0.0	0.0	0.0	14.0	-147.8
Finanzaufwand (betrieblich)	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	-0.9	0.0	0.0	0.0	-0.9
Betriebsaufwand	**-5'190.4**	**0.0**	**-320.2**	**-907.4**	**-142.5**	**-156.3**	**-41.2**	**-1'562.3**	**568.7**	**-7'751.4**
Fiskalertrag	3'143.3	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	3'143.3
Regalien und Konzessionen	83.5	0.0	0.0	-10.4	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	73.1
Entgelte/Erträge aus Betriebs- tätigkeit	365.6	0.0	142.4	1'011.9	84.2	96.3	21.5	1'476.4	-273.8	2'924.3
Verschiedene Erträge	47.2	0.0	0.0	0.0	19.2	0.0	10.3	0.0	-12.3	64.4
Entnahmen Fonds/Spezial-finanzierungen	0.0	0.0	0.0	0.0	4.3	6.0	0.0	7.4	0.0	17.7
Transferertrag	1'190.4	0.0	143.5	0.0	38.5	38.2	6.9	91.6	-276.7	1'232.4
Übriger Ertrag	0.0	0.0	8.8	17.0	0.0	17.7	3.3	0.0	-6.5	40.4
Aktivierte Eigenleistungen	11.9	0.0	27.1	34.3	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	73.3
Finanzertrag (betrieblich)	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	2.1	0.0	0.0	0.0	2.1
Betriebsertrag	**4'841.9**	**0.0**	**321.8**	**1'052.7**	**146.2**	**160.3**	**41.9**	**1'575.4**	**-569.3**	**7'571.0**
Betriebsergebnis	**-348.5**	**0.0**	**1.6**	**145.4**	**3.8**	**4.0**	**0.7**	**13.2**	**-0.6**	**-180.4**
Ergebnis assoziierte Einheiten	129.8	39.7	0.0	8.4	0.0	0.0	0.0	0.1	0.0	178.0
Finanzaufwand	-212.9	0.0	-3.1	-10.2	-0.8	0.0	-0.6	-8.3	10.5	-225.4
Finanzertrag	396.0	0.0	0.1	5.0	0.0	0.0	0.0	2.2	-10.5	392.9
Dividenden	47.5	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	-47.5	0.0
Finanzergebnis	**360.4**	**39.7**	**-3.0**	**3.2**	**-0.7**	**0.0**	**-0.6**	**-6.0**	**-47.5**	**345.5**
Steuern	0.0	0.0	0.0	-0.7	0.0	0.0	0.0	-0.3	0.0	-1.0
Minderheitsanteile am Ergebnis	0.0	0.0	0.0	0.0	-0.1	0.0	0.0	-0.3	0.0	-0.4
Gesamtergebnis	**11.9**	**39.7**	**-1.4**	**147.9**	**2.9**	**4.0**	**0.1**	**6.6**	**-48.1**[2]	**163.7**

1 Beim Ergebnis assoziierte Einheiten handelt es sich um die erfolgswirksame Veränderung des anteiligen Eigenkapitals der zum Equity-Wert bewerteten Beteiligungen Basler Kantonalbank, Fachhochschule Nordwestschweiz, MCH Group AG, Schweizerische Rheinhäfen, Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut, Universität Basel sowie Universitäts-Kinderspital beider Basel.

2 Dieser Eliminationsbetrag setzt sich aus der Dividende der IWB (-47.5 Mio. Fr.) und der Auflösung der Wertberichtigung auf der Beteiligung UZB (-0.6 Mio. Fr.) zusammen.

Segmentberichterstattung konsolidierte Bilanz

in Mio. Franken	Stammhaus	Anteiliges Eigenkapital[1]	BVB	IWB	UAFP	UPK	UZB	USB	Elimination	**Konzern**
Umlaufvermögen	5'053.7	0.0	98.8	485.6	71.7	124.1	9.8	534.4	-206.5	6'171.7
Anlagevermögen	11'338.0	4'104.2	696.2	2'660.9	103.9	72.0	63.7	1'038.1	-2'366.9	17'710.0
Total Aktiven	**16'391.6**	**4'104.2**	**795.0**	**3'146.4**	**175.7**	**196.1**	**73.5**	**1'572.6**	**-2'573.4**	**23'881.7**
Kurzfristiges Fremdkapital	-6'366.0	0.0	-91.3	-245.0	-11.4	-41.4	-10.1	-162.4	235.3	-6'692.3
Langfristiges Fremdkapital	-3'025.8	0.0	-510.5	-687.7	-175.5	-13.7	-41.7	-895.6	928.7	-4'421.9
Eigenkapital	-6'999.8	-4'104.2	-193.2	-2'213.7	11.3	-140.9	-21.7	-514.6	1'409.3	-12'767.5
Total Passiven	**-16'391.6**	**-4'104.2**	**-795.0**	**-3'146.4**	**-175.7**	**-196.1**	**-73.5**	**-1'572.6**	**2'573.4**	**-23'881.7**

1 Dabei handelt es sich um die Beteiligungswertanpassungen der zum Equity-Wert bewerteten Beteiligungen Basler Kantonalbank, Fachhochschule Nordwestschweiz, MCH Group AG, Schweizerische Rheinhäfen, Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut, Universität Basel sowie Universitäts-Kinderspital beider Basel.

NAHE STEHENDE EINHEITEN UND PERSONEN

Einheiten (Organisationen) und Personen gelten als «nahe stehend», wenn eine Einheit oder Person eine andere in der Beschlussfassung beherrschen oder bedeutend beeinflussen kann.
Transaktionen (Geschäftsbeziehungen) mit nahe stehenden Einheiten und Personen entstehen z.B. durch Transfer von Aktiven und Passiven, Erbringen von Leistungen oder Eingehen von Verpflichtungen, unabhängig davon, ob ein Entgelt erhoben wird. Gemäss IPSAS 20 ist im konsolidierten Abschluss die Angabe von Transaktionen mit jenen nahe stehenden Einheiten nicht notwendig, deren Abschluss mit dem Abschluss der beherrschenden Einheit konsolidiert wird. Transaktionen mit nahe stehenden Einheiten, die nicht konsolidiert werden, werden nicht eliminiert und sind folglich als Transaktionen mit nahe stehenden Einheiten auszuweisen.
Nahe stehende Einheiten und Personen aus Sicht der konsolidierten Rechnung sind nach Lesart des Kantons Basel-Stadt:

— Beteiligungen des Kantons Basel-Stadt und/oder der vollkonsolidierten Einheiten, d.h. beherrschte Beteiligungen (ohne die vollkonsolidierten Einheiten und deren Tochtergesellschaften), Beteiligungen mit gemeinschaftlicher Führung und Beteiligungen mit massgeblichem Einfluss, jeweils inklusive der indirekten Beherrschung durch Intermediäre (Vermittler); ohne weitere Minderheitsbeteiligungen

— Die Pensionskasse Basel-Stadt

— Von deren Tochtergesellschaften (d.h. zweite Generation aus Stammhaus-Sicht) sind folgende betroffen:
  - Mehrheitsbeteiligung, d.h. Beteiligungsquote > 50%
  - Sitz in der Schweiz
  - Ohne Namensschutzgesellschaft

— Personen: Regierungsratsmitglieder, das oberste Kader der Verwaltung Basel-Stadt, Verwaltungsräte und Geschäftsleitungsmitglieder der vollkonsolidierten Einheiten, Familienmitglieder der genannten Personen sowie die Einheiten, auf die die genannten Personen einen bedeutenden Einfluss haben. Dieser Kreis ist von jeder Einheit selbständig zu definieren.

Bei den Transaktionen mit nahe stehenden Personen und Einheiten werden nur jene ausgewiesen, die nicht zu Marktkonditionen durchgeführt wurden, inklusive die Art der Beziehung und der Transaktionen sowie die diesen Transaktionen zu Grunde gelegten Bedingungen. Bei Transaktionen, die auf einer Rechtsgrundlage (Gesetz, Grossrats- oder Regierungsratsbeschluss) basieren, wird davon ausgegangen, dass sie zu Marktkonditionen durchgeführt wurden.
Bei den Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Personen und Einheiten werden alle Salden per Ende des Berichtsjahres aufgeführt. Die folgenden Tabellen zeigen die entsprechenden Details:

Transaktionen mit nahe stehenden Einheiten und Personen

in Mio. Franken	2024	**2025**		Abweichung
	Rechnung	**Rechnung**		R25/R24
keine	0.0	0.0	0.0	n.a.
Total Transaktionen mit nahe stehenden Einheiten	**0.0**	**0.0**	**0.0**	**n.a.**
keine	0.0	0.0	0.0	n.a.
Total Transaktionen mit nahe stehenden Personen	**0.0**	**0.0**	**0.0**	**n.a.**
Total Transaktionen mit Nahestehenden	**0.0**	**0.0**	**0.0**	**n.a.**

Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Einheiten und Personen

in Mio. Franken	Stand per[1]			Abweichung
	31.12.2024	**31.12.2025**		R25/R24
Aedificura AG	0.0	0.0	0.0	9.2%
Bank Cler AG	0.0	0.0	0.0	-18.0%
Basler Kantonalbank (BKB)	699.8	1'530.1	830.3	>100.0
Basler Personenschifffahrt AG	0.0	0.0	0.0	8.2%
BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB)	0.0	0.0	0.0	-98.8%
Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)	0.1	0.1	0.0	-0.9%
Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt	0.0	0.0	0.0	>100.0
Hafenbahn Schweiz AG	0.2	0.0	-0.2	-92.1%
Interkantonale Polizeischule Hitzkirch (IPH)	0.2	0.1	-0.1	-50.6%
Justizvollzugsanstalt Bostadel	0.1	0.1	0.0	6.7%
Korporation für die Nutzung des St. Albanteiches	0.0	0.0	0.0	0
KV Basel AG	0.0	0.0	0.0	94.4%
MCH Group AG (MCH)	0.0	0.2	0.2	100.0%
MCH Messe Schweiz (Basel) AG	21.2	17.7	-3.5	-16.5%
Motorfahrzeugprüfstation beider Basel (MFP)	0.6	0.6	0.0	-0.3%
Pensionskasse Basel-Stadt	7.3	2.7	-4.7	-63.6%
ProRheno AG	3.1	2.9	-0.2	-5.9%
Rimas Insurance-Broker AG	0.0	0.0	0.0	-100.0%
Schweizerische Rheinhäfen (SRH)	1.0	0.3	-0.6	-66.8%
Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut (Swiss TPH)	0.0	0.0	0.0	-95.6%
Stiftung für preisgünstigen Wohnraum Basel-Stadt	0.3	0.3	0.0	0.0%
Stiftung Musik-Akademie Basel	0.4	0.7	0.3	74.6%
Technologiepark Basel AG	4.7	4.8	0.1	1.2%
Theatergenossenschaft Basel	0.0	0.0	0.0	<-100.0
Universität Basel (Uni)	115.3	110.2	-5.1	-4.5%
Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB)	3.1	0.4	-2.7	-85.8%
Total Forderungen gegenüber nahe stehenden Einheiten	**857.6**	**1'671.4**	**813.8**	**94.9%**

Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Einheiten und Personen				
in Mio. Franken	Stand per[1]		Abweichung	
	31.12.2024	**31.12.2025**		R25/R24
Diverse	0.0	0.0	0.0	>100.0
Total Forderungen gegenüber nahe stehenden Personen	**0.0**	**0.0**	**0.0**	**>100.0**
Total Forderungen gegenüber Nahestehenden	**857.6**	**1'671.4**	**813.8**	**94.9%**
Basler Kantonalbank (BKB)	-0.2	-0.1	0.1	63.8%
Basler Personenschifffahrt AG	0.0	0.0	0.0	69.3%
BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB)	0.0	0.0	0.0	n.a.
EuroAirport Basel-Mulhouse (EAP)	-0.1	-0.1	0.0	17.8%
Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)	-0.8	-0.4	0.4	48.0%
Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt	-0.2	-0.2	0.0	1.5%
Justizvollzugsanstalt Bostadel	-0.4	0.0	0.4	98.8%
KV Basel AG	-2.5	-1.3	1.2	48.6%
MCH Live Marketing Solutions AG	0.0	0.0	0.0	100.0%
MCH Messe Schweiz (Basel) AG	-0.3	-0.1	0.1	40.4%
Motorfahrzeugprüfstation beider Basel (MFP)	0.0	0.0	0.0	9.2%
Pensionskasse Basel-Stadt	-38.9	-39.0	0.0	-0.1%
ProRheno AG	-2.3	-0.9	1.4	61.2%
Rimas Insurance-Broker AG	0.0	0.0	0.0	100.0%
Schweizerische Rheinhäfen (SRH)	-0.1	-0.7	-0.7	<-100.0
Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut (Swiss TPH)	-0.2	0.0	0.1	97.0%
Stiftung für preisgünstigen Wohnraum Basel-Stadt	0.0	0.0	0.0	<-100.0
Stiftung Musik-Akademie Basel	-0.1	-0.1	0.0	-11.3%
Technologiepark Basel AG	-1.5	-3.1	-1.6	<-100.0
Theatergenossenschaft Basel	-0.1	-0.1	0.0	23.6%
Universität Basel (Uni)	-26.5	-16.4	10.1	38.1%
Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB)	-2.5	-3.2	-0.7	-28.4%
Total Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Einheiten	**-76.6**	**-65.8**	**10.9**	**14.2%**
Diverse	0.0	0.0	0.0	35.5%
Total Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Personen	**0.0**	**0.0**	**0.0**	**35.5%**
Total Verbindlichkeiten gegenüber Nahestehenden	**-76.7**	**-65.8**	**10.9**	**14.2%**
Total Forderungen und Verbindlichkeiten Nahestehende	**780.9**	**1'605.6**	**824.6**	**>100.0**

1 Ein ausgewiesener Wert mit 0.0 Mio. Fr. bedeutet, dass der tatsächliche Wert mindestens in einem der beiden Jahre kleiner als 0.1 Mio. Fr. bzw. grösser als -0.1 Mio. Fr. ist.

VERGÜTUNG FÜHRUNGSKRÄFTE

Nachfolgende Tabelle zeigt die Vergütung an die Regierungsräte und das oberste Kader (Stammhaus) sowie an die Mitglieder der Geschäftsleitungen und Verwaltungsräte (vollkonsolidierte Einheiten).

Vergütung an Führungskräfte

in Franken	2024			**2025**		
	durchschnittlich pro Person	Anzahl Personen (Vollzeitbasis)	Total	durchschnittlich pro Person	Anzahl Personen (Vollzeitbasis)	**Total**
Regierungsratsmitglieder	313’345	6.67	2’090’010	317’779	7.00	2’224’456
Oberstes Kader Verwaltung Basel-Stadt	211’363	55.53	11’737’002	215’892	57.27	12’364’162
Mitglieder der Geschäftsleitungen	263’484	38.40	10’117’770	278’429	39.50	10’997’965
Mitglieder der Verwaltungsräte	45’285	44.00	1’992’550	45’274	44.00	1’992’075

EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag sind Ereignisse, die nach dem Bilanzstichtag und vor dem Beschluss des Jahresabschlusses durch das entsprechende Gremium (Regierungsrat bzw. Verwaltungsrat) eintreten. Für die konsolidierte Rechnung 2025 sind keine wesentlichen Ereignisse im Anhang offen zu legen.

7.7 Bericht der Finanzkontrolle zur konsolidierten Rechnung

Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt

Leonhardsgraben 3
CH-4051 Basel

Tel: +41 61 267 95 86
www.bs.ch/finanzkontrolle

BERICHT DER FINANZKONTROLLE

An die Finanzkommission des Grossen Rates sowie an den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Bericht zur Prüfung der konsolidierten Rechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die konsolidierte Rechnung des Kantons Basel-Stadt – bestehend aus der konsolidierten Bilanz zum 31. Dezember 2025, der konsolidierten Erfolgsrechnung, der konsolidierten Geldflussrechnung und dem konsolidierten Eigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang zur konsolidierten Rechnung, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die beigefügte konsolidierte Rechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der konsolidierten Vermögens- und Finanzlage des Kantons Basel-Stadt zum 31. Dezember 2025 sowie dessen konsolidierter Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften des Kantons Basel-Stadt (Gesetz über den kantonalen Finanzhaushalt sowie darauf basierende Erlasse).

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften des Kantons Basel-Stadt (Finanz- und Verwaltungskontrollgesetz) und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Finanzkontrolle für die Prüfung der konsolidierten Rechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von den geprüften, in die konsolidierte Rechnung einbezogenen Organisationseinheiten unabhängig im Sinne des Finanz- und Verwaltungskontrollgesetzes und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Berufsstands erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der konsolidierten Rechnung des Berichtszeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der konsolidierten Rechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bestand und Werthaltigkeit der Sachanlagen des Finanz- und Verwaltungsvermögens des Stammhauses	
Prüfungssachverhalt	**Unser Prüfungsvorgehen**
Die Sachanlagen des Stammhauses bilden einen wesentlichen Bestandteil der Aktiven in der konsolidierten Rechnung des Kantons Basel-Stadt und machen rund 34.2% der Bilanzsumme von CHF 23.9 Mia. per 31. Dezember 2025 aus	Aufgrund der Bedeutung der Sachanlagen des Stammhauses in der konsolidierten Rechnung und angesichts des weitreichenden Ermessens bei deren Bewertung qualifizierten wir die Bewertung der Sachanlagen des Stammhauses als

(Vorjahr: 37.0%). Der überwiegende Teil dieser Sachanlagen besteht aus Immobilien, namentlich Grundstücken, Baurechten, Hoch- und Tiefbauten. Die Sachanlagen des Stammhauses werden getrennt nach Finanz- und Verwaltungsvermögen bilanziert und unterliegen unterschiedlichen Bewertungsmethoden. Während die Sachanlagen im Finanzvermögen (FV) zu aktuellen Verkehrswerten (Fair Value) bilanziert werden, werden jene im Verwaltungsvermögen (VV) zu historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Abschreibungen und Wertberichtigungen bewertet. Die Wertveränderungen der Sachanlagen im FV sowie die Abschreibungen auf Sachanlagen im VV stellen zugleich wesentliche Positionen in der Erfolgsrechnung des Stammhauses dar. Für die Ermittlung der Verkehrswerte der Immobilien im FV kommt in der Regel die Discounted Cash Flow Methode (DCF) zur Anwendung. Diese stellt auf die künftig erwarteten Geldzu- und -abflüsse ab, wobei diese mit einem risikogerechten Zinssatz diskontiert werden. Kann der Verkehrswert nicht mittels DCF ermittelt werden, erfolgt die Bewertung aufgrund aktueller Marktpreise (z. B. Bodenpreis). Lassen sich auch diese nicht zuverlässig ermitteln, werden die Sachanlagen im FV wie jene im VV zu Anschaffungskosten bewertet. Die Hochbauten im VV des Stammhauses werden nach dem Komponentenansatz geführt. Dabei werden die verschiedenen Bestandteile einer Liegenschaft separat betrachtet und mit unterschiedlichen Nutzungsdauern hinterlegt. Basierend auf der periodischen Zustandsbewertung der einzelnen Gebäudekomponenten erfolgt die Abschreibung der Liegenschaften über individuell festgelegte und periodisch überprüfte (Rest-)Nutzungsdauern. Die Sachanlagen des Stammhauses werden regelmässig auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Dabei sind für Anlagen des FV die künftigen Geldflüsse, für Anlagen des VV Art und Umfang der künftigen Nutzung zu beurteilen. Die Prognose der künftigen Geldzu- und -abflüsse, die Bestimmung des angewandten Diskontsatzes, die Ermittlung von Marktpreisen, die Festlegung der (Rest-)Nutzungsdauern und die Identifikation von Wertbeeinträchtigungen werden durch Annahmen und Ermessensentscheide der für die Immobilienverwaltung verantwortlichen Dienststellen wesentlich beeinflusst.	besonders wichtigen Prüfungssachverhalt, dem wir u. a. mit folgenden Prüfungshandlungen begegneten: • Durch die Befragung der verantwortlichen Mitarbeitenden und den stichprobeweisen Nachvollzug von Schlüsselkontrollen haben wir die Wirksamkeit der internen Kontrollen im Bestandsermittlungs- und Bewertungsprozess der Sachanlagen evaluiert. • Auf Basis von analytischen Prüfungshandlungen sowie von Stichproben haben wir bei den Sachanlagen im Verwaltungsvermögen die korrekte Vornahme der planmässigen Abschreibungen sowie die periodische Überprüfung der Restnutzungsdauern beurteilt. Grosse Veränderungen bei den angewandten Restnutzungsdauern haben wir kritisch hinterfragt und anhand der verfügbaren Zustands- und Nutzungsdaten sowie mittels Befragung der verantwortlichen Mitarbeitenden überprüft. • Desgleichen haben wir bedeutsame Veränderungen in den kalkulierten Verkehrswerten von Immobilien im Finanzvermögen kritisch hinterfragt und anhand der prognostizierten Geldflüsse sowie mittels Befragung der verantwortlichen Mitarbeitenden nachvollzogen. • Weiter haben wir bedeutsame Veränderungen im Bestand der Sachanlagen ermittelt und die verbuchten Wertzu- bzw. -abgänge anhand der Transaktionsbelege geprüft. • Überdies beurteilten wir die Einschätzung der zuständigen Personen bezüglich potenzieller Wertbeeinträchtigungen. Verbuchte Wertberichtigungen haben wir anhand der zugrunde liegenden Annahmen und Berechnungen sowie mittels Befragung der verantwortlichen Mitarbeitenden nachvollzogen.

Aktive Abgrenzung der Steuererträge des Stammhauses	
Prüfungssachverhalt	**Unser Prüfungsvorgehen**
Steuererträge des Stammhauses bilden die Haupteinnahmequelle des Kantons und machen rund 41.5% des gesamten Betriebsertrages von CHF 7.6 Mia. in der konsolidierten Rechnung 2025 des Kantons Basel-Stadt aus (Vorjahr: 42.8%). Die im Rechnungsjahr erfassten Steuererträge des Stammhauses werden wesentlich beeinflusst durch die Bildung aktiver Rechnungsabgrenzungen für noch nicht veranlagte, jedoch fällige Steuern sowie durch die Auflösung der entsprechenden Steuerabgrenzungen aus dem Vorjahr. Die aktiven Steuerabgrenzungen von 12.2% (Vorjahr 10.9%) stellen zugleich einen wesentlichen Bestandteil der Aktiven von CHF 23.9 Mia. in der konsolidierten Rechnung des Kantons dar. Die aktiven Steuerabgrenzungen betreffen sowohl natürliche als auch juristische Personen und umfassen Einkommens- und Vermögenssteuern, Gewinn- und Kapitalsteuern, Grundstück- und Grundstückgewinnsteuern, Erbschafts- und Schenkungssteuern sowie Quellensteuern. Für die Schätzung bzw. die Berechnung der aktiven Steuerabgrenzungen kommen je nach Steuerart unterschiedliche Methoden zur Anwendung. Diese stellen einerseits auf bereits erfolgte Veranlagungen oder auf geleistete Vorauszahlungen für die betroffenen Steuerjahre ab, anderseits auf Erfahrungswerte aus früheren Steuerjahren sowie auf makroökonomische Daten und Prognosen. Die Schätzgenauigkeit der aktiven Steuerabgrenzungen wird jeweils im Nachhinein anhand der effektiven Steuerveranlagungen überprüft. Erkenntnisse daraus fliessen in die Optimierung der angewandten Berechnungsmethoden ein. Die Wahl der Methode und die Festlegung und Gewichtung der relevanten Parameter zur Schätzung bzw. Berechnung der aktiven Steuerabgrenzungen werden durch Annahmen und Ermessensentscheide der kantonalen Steuerverwaltung wesentlich beeinflusst.	Aufgrund der Bedeutung der aktiven Steuerabgrenzungen des Stammhauses in der konsolidierten Rechnung und angesichts des weitreichenden Ermessens bei deren Berechnung qualifizierten wir die aktive Abgrenzung der Steuererträge des Stammhauses als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt, dem wir u. a. mit folgenden Prüfungshandlungen begegneten: • Durch das Studium von Prozessbeschrieben und die Befragung der verantwortlichen Mitarbeitenden haben wir ein grundlegendes Verständnis der angewandten Schätzmethoden erlangt. Basierend darauf haben wir die Methoden dahingehend beurteilt, ob die eingesetzten Parameter sachgerecht, verfügbar, objektiv nachvollziehbar und verlässlich sind. • Mittels Befragung der verantwortlichen Mitarbeitenden und stichprobeweisem Nachvollzug von Schlüsselkontrollen haben wir die Wirksamkeit der internen Kontrollen im Prozess der Berechnung der Steuerabgrenzungen evaluiert. • Auf Basis von analytischen Prüfungshandlungen sowie von Stichproben haben wir die methodisch korrekte und stetige Vornahme der Berechnung der aktiven Steuerabgrenzungen geprüft. Wesentliche Abweichungen gegenüber Vergleichsperioden bei den eingesetzten Parametern wie auch in den Schätzergebnissen haben wir kritisch hinterfragt und anhand der verfügbaren Steuer- und Marktdaten sowie mittels Befragung der verantwortlichen Mitarbeitenden überprüft. • Soweit vorhanden haben wir zudem manuelle Buchungen zur Korrektur von methodisch ermittelten, jedoch nicht plausiblen Schätzergebnissen kritisch hinterfragt und die zugrundeliegenden Annahmen und Berechnungen im Detail nachvollzogen.

Sonstige Informationen

Der Regierungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Jahresbericht enthaltenen Informationen (Stand 5. August 2026), aber nicht die Jahresrechnung des Stammhauses und die konsolidierte Rechnung mit unseren dazugehörigen Berichten sowie die Legislaturplanung und weitere Berichte zur Jahresrechnung 2025 im Internet.

Unser Prüfungsurteil zur konsolidierten Rechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur konsolidierten Rechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Regierungsrates für die konsolidierte Rechnung

Der Regierungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer konsolidierten Rechnung, die in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften des Kantons Basel-Stadt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Regierungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer konsolidierten Rechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten der Finanzkontrolle für die Prüfung der konsolidierten Rechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die konsolidierte Rechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser konsolidierten Rechnung getroffenen politischen oder wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften des Kantons Basel-Stadt und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der konsolidierten Rechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Kantons Basel-Stadt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt der konsolidierten Rechnung insgesamt einschliesslich der Angaben sowie, ob die konsolidierte Rechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.
- planen wir die Prüfung der konsolidierten Rechnung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftsbereiche innerhalb des Kantons Basel-Stadt zu erlangen als Grundlage für die Bildung eines Prüfungsurteils zur konsolidierten Rechnung. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Prüfung der konsolidierten Rechnung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir kommunizieren mit der Leitung des Finanzdepartements unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Wir geben der Leitung des Finanzdepartements auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihr über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Von den Sachverhalten, über die wir mit der Leitung des Finanzdepartements kommuniziert haben, bestimmen wir diejenigen Sachverhalte, die bei der Prüfung der konsolidierten Rechnung des Berichtszeitraums am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Wir empfehlen, die vorliegende konsolidierte Rechnung zu genehmigen.

Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt

Daniel Dubois	Jean-Marc Rossé
Leiter Finanzkontrolle	Mandatsleiter

Basel, 5. August 2026

7.8 Jahresberichte der vollkonsolidierten Einheiten

Die Jahresberichte der vollkonsolidierten Einheiten sind unter den folgenden Links bzw. QR-Codes zu finden:

Jahresbericht STH
www.regierungsrat.bs.ch

Jahresbericht Stammhaus

Jahresbericht BVB
www.bvb.ch

Jahresbericht Basler Verkehrs-Betriebe

Jahresbericht IWB
www.iwb.ch

Jahresbericht IWB Industrielle Werke Basel

Jahresbericht UAFP
www.felixplatter.ch

Jahresbericht Universitäre Altersmedizin Felix Platter, Felix Platter-Spital

Jahresbericht UPK
www.upk.ch

Jahresbericht Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel

Jahresbericht UZB
www.uzb.ch

Jahresbericht Universitäres Zentrum für Zahnmedizin Basel

Jahresbericht Universitätsspitals
www.unispital-basel.ch

Jahresbericht Universitätsspital Basel

IMPRESSUM

Herausgeber
Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt
Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Titelseite: Visuelles Konzept und Umsetzung
Wernlis, Marke + Design, Basel
in Zusammenarbeit mit
Fabia Zindel, Matrix Basel GMBH

Foto Regierungsrat
Ursula Sprecher und Andi Cortellini

Fotos zweite Umschlagseite
Windfahne von Jürg Stäuble: © Jürg Stäuble
Wandrelief von Armin Hofmann: © Architektur Basel

Druck
Werner Druck & Medien AG, Basel

myclimate neutral Drucksache
myclimate.org/05-26-379443

FSC www.fsc.org MIX Papier | Fördert gute Waldnutzung FSC® C031954
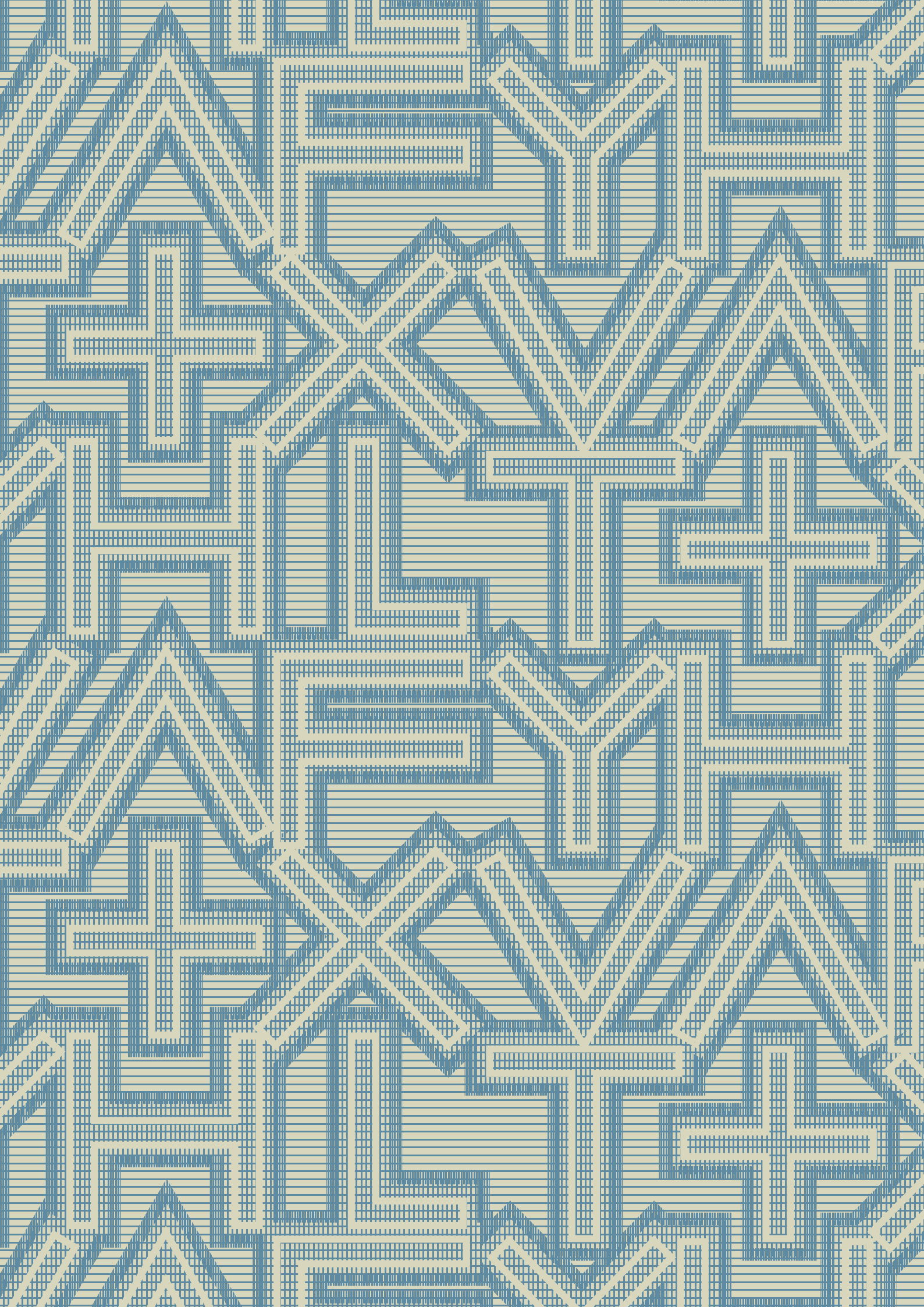
gedruckt in der schweiz